

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 35 (1947)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Kreisexempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 17 000 Exemplare

Olten, Den 15. Februar 1947

35. Jahrgang — Nr. 2.

Die Stimme des Pioniers.

I

J. H. Wenn ein Werk, es mag noch so gut und zeitgemäß sein, die Anfangsschwierigkeiten überwunden hat, wenn es aus den engen Anlaufpfaden auf die breite Landstraße kommt, wenn die Erfolge nicht mehr in hartem Kampf errungen werden müssen, sondern ohne große Anstrengungen in den Schoß fallen, besteht früher oder später die Gefahr, auf Abwege zu geraten, den Grundsätzen untreu zu werden und damit absichtlich oder unbemerkt den schönsten menschenfreundlichen Gedanken auf eine schiefe Ebene zu rücken.

Werden diese Gefahren rechtzeitig erkannt und wird ihnen mit dem nötigen Nachdruck durchschlagskräftig entgegengetreten, können sie erfolgreich abgewehrt werden. Läßt man aber dem schleichenden Uebel den Lauf, kann es einen solchen Umfang annehmen, daß eines Tages der Niedergang nur mehr schwer aufzuhalten ist und Lebenswerke von Generationen dem Zerfall und Untergang geweiht werden.

Solche Ueberlegungen muß man von Zeit zu Zeit auch in Raiffeisenkreisen anstellen, nachdem diese ländliche genossenschaftliche Spar- und Kreditbewegung in ihrer Gesamtheit ins Durchbruchstadium getreten ist, die Entwicklung ein rapideres Tempo eingeschlagen hat als je zuvor, die äußeren Widerstände im Abnehmen begriffen, und manche in hartem Kampfe errungene Ziele erreicht sind. M. a. W.: Es muß von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob über dem starken Fortschreiten im Zahlen-Sektor die Urgrundsätze noch lebendig, die hochwichtigen geistigen Grundlagen noch intakt sind, ob keinerlei Gefahren der Zersetzung sich abzeichnen, ob Theorie und Praxis miteinander übereinstimmen und der von unseren großen Pionieren überlieferte Geist noch lebendig ist, sagte doch schon Vater Raiffeisen:

„Es ist gar nicht schwer, einen derartigen Verein ins Leben zu rufen, da das Bedürfnis so ziemlich überall vorhanden ist und der Nutzen einer derartigen Einrichtung in die Augen springt. Viel schwerer ist es aber, dahin zu wirken, daß der rechte Geist in einen solchen Verein hineingelegt und erhalten wird.“

Erfreulicherweise ergibt eine nähere Prüfung der Gesamtverfassung, daß die schweizerische Raiffeisenbewegung 47 Jahre nach deren Schaffung nicht nur materiell an Haupt und Gliedern kerngesund ist, sondern daß auch das hehre sittliche Gedankengut, wie es von unseren großen Vorkämpfern Vater Raiffeisen und Hrn. Traber überliefert wurde, weitgehend hochgehalten wird, jugendfrisch und lebendig ist. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß, mangels Erfassung der hohen sozial-ethischen Zweckbestimmung der Raiffeisenkassen, mangels Vertiefung in das geniale Gedankengut dieses großen Philantropen beim Anwachsen der Bilanz-, Umsatz- und Reservezahlen die materielle Besserstellung der Mitglieder nicht mehr als Mittel zur geistig-sittlichen Hebung des Landvolkes angesehen, sondern zum Ziel und Endzweck gemacht und dabei der echt genossenschaftlichen Einstellung Abbruch getan wird. Diesen Strömungen kann nur durch volle Respektierung der den Raiffeisenkassen mit auf den Weg gegebenen, prächtigen Grundsätze und durch stete, unausgesetzte Betonung und Erklärung derselben begegnet werden.

Dieser Auffassung huldigte bereits unser, seit 17 Jahren im Schatten des Kirchturms von Bichelsee ruhende Pionier Traber, ein Mann von seltener Menschenkenntnis und Charaktergröße, von großer Klugheit, aber auch von bewundernswertem Mut und Energie, ein Mann, der sich nicht scheute, abwegigen Strömungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten und alles Windische alsogleich beim

richtigen Namen zu nennen. So war es dem unermüdblichen Schaffer nicht entgangen, daß schon während der ersten Anbauperiode von 1900—1912 im schweizerischen Raiffeisengarten neben viel guter Frucht auch Unkraut emporwuchs, dessen Bekämpfung dem in angestrengte Pastoration eingespannten, damaligen einzigen Verbandsfunktionär, besondere Sorge machte. Nicht daß etwa unmittelbare Zusammenbrüche drohten. Nein. Aber was Traber feststellen mußte, war, daß der materialistische Zeitgeist sich einzunisten drohte und bei einzelnen seiner Schöpfungen ein Abdrücken ins kapitalistische Fahrwasser befürchtet werden mußte. Selbstsüchtige menschliche Eigenschaften drohten Gemeinfinn, Opferfreude und Hingabe an den Mitmenschen, als schönste Triebfedern echten Raiffeisentums, zu überwuchern und das ganze Lebenswerk zu gefährden.

Die Gefahren erkennend, verließ sich jedoch Traber nicht aufs „Konzeßionieren“ und „Kompromittieren“, das über kurz oder lang unfehlbar zum Abbröckelungsprozeß mit endgültigem Zerfall hätte führen müssen, sondern hielt den Leuten, welche die Grundsätze zu hart, unzeitgemäß, überlebt oder gar als unpraktisch hinstellten, mutig den Spiegel vor die Augen, wartete mit ungehämelter Wahrheit auf, behielt als strammer, verantwortungsbewußter Steuermann den geraden Kurs bei und beschritt in einer frisch und forsch geschriebenen Broschüre den Aufklärungsweg. Er hat damit, insbesondere mit der strammen Kurseinhaltung, der ganzen Idee und seinem Lebenswerk einen unschätzbaren Dienst erwiesen und den einzelnen Kassen, wie dem Verband, für alle Zeiten einen wertvollsten Wegweiser hinterlassen, für den man nie genug dankbar sein kann.

Ohne jegliche Umschweife begann Traber seine, im Jahre 1912 geschriebene Broschüre „Raiffeisenkassen, Raiffeisenverband und Zentralkasse“ mit folgenden Kernsätzen:

„hängt eine Last an einer Kette, so trägt jedes Glied der Kette die ganze Last. Wenn ein einziges Glied reißt: die andern mögen noch so solid sein, so fällt die ganze Last zu Boden. Gerade so wird der Raiffeisenische Darlehenskassenverein, eine gemeinnützige, dem Wohl des Mittelstandes dienende Einrichtung, von einer Kette fundamentaler Grundsätze getragen und emporgehalten über den bewegten Wassern allgemeiner Konkurrenz und eigennütziger Gewinnhabscherei. Wenn aber ein Glied dieser Kette reißt, d. h. wenn ein Grundsatz preisgegeben wird, so fällt die Kasse ins Wasser, sinkt von ihrer sittlich-idealen Höhe herab, wird ihrem eigenen Ziel und Wesen untreu, beginnt in ein Werkzeug des Eigenmuthes auszuarten, oder geht der gänzlichen Auflösung entgegen.“

Traber nennt, umschreibt und begründet die Raiffeisen Grundsätze wie folgt:

1. Der Raiffeisenische Darlehenskassenverein beschränkt sich auf ein enges Gebiet, gewöhnlich eine Gemeindegemeinschaft, und ihre Mitglieder müssen im Vereinsbezirk Wohnsitz haben.
2. Alle Mitglieder müssen unbeschränkt und solidarisch für alle ordnungsgemäßen Verbindlichkeiten des Vereins haften.
3. Verwaltung und Aufsicht geschehen ehrenamtlich, d. h. unentgeltlich, nur der Kassier wird besoldet.
4. Darlehen dürfen nur an Mitglieder und nur gegen Sicherheit gewährt werden.
5. Es dürfen keine Dividenden verteilt werden, sondern der Gewinn soll im unteilbaren Reservefonds gesammelt werden.
6. Die einzelnen Kassen müssen sich zu gemeinsamer Arbeit in Verbänden vereinigen.

1. Der beschränkte Vereinsbezirk.

Der normale Vereinsbezirk einer Raiffeisenkasse ist die *Gemeindeeinheit*, sei es eine kirchliche oder eine politische Gemeinde, und zwar am besten eine solche von 1000 bis 3000 Einwohnern. Damit ist nicht gesagt, daß in größeren oder kleineren Gemeinden nicht auch solche Kassen bestehen können. Die Erfahrung lehrt, daß auch Gemeinden von 200 und weniger Einwohnern für lebensfähige Kassen genügen können, wenn die Leute zusammenhalten.

Nur ausnahmsweise kann gestattet werden, daß mehrere ganz kleine Gemeinden sich zu einer Kasse zusammenschließen, wenn sie nicht weit auseinander liegen.

Die Gründe dafür sind folgende:

1. Die Verwaltung ist bequem, sie erfordert wenig Opfer an Zeit. In einer Gemeinde gibt es Duzende von Gelegenheiten, die die Leute zusammenführen und wo eine Sitzung eines Vorstandes angeschlossen werden kann. So läßt sich die unentgeltliche Verwaltung leichter durchführen.

2. In einer Gemeinde kennen sich die Leute in bezug auf ökonomische Lage, sparsame oder verschwenderische Lebenshaltung, guten oder untüchtigen Geschäftsbetrieb, Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit, und daher fährt man in der Kreditgewährung sicherer und kann das kostspielige Auskunftsbureau und mühevollen Nachfragen entbehren.

3. Da alle Mitglieder im Vereinsbezirk wohnen müssen, und die Raiffeisenkasse das Darlehensgeschäft nicht über ihren Kreis ausdehnt, so ist es jeder Gemeinde möglich, ohne den Neid und die eiferfüchtige Konkurrenz der andern auch eine solche Kasse zu gründen und zu betreiben. Die Raiffeisengemeinde sucht keinen Gewinn an Leuten, die nicht zu ihr gehören, sie will ihren eigenen Mitgliedern helfen, ihnen bewahren und mehren, was sie haben und erwerben, läßt aber jeder Nachbargemeinde grundsätzlich den Weg zum gleichen Ziele offen, ja hilft ihr dazu, und pflegt und übt so die christliche Nächstenliebe von Gemeinde zu Gemeinde.

4. Die Raiffeisenkasse ist ihrer Natur nach ein gesellschaftliches Organ, bestimmt, sich mit andern zum großen Organismus des Raiffeisenverbandes zu vereinigen, worin jede Einzelkasse ihre Ergänzung findet durch den Geldausgleich mittelst einer Zentralverbandskasse und die Revision, die die einzelnen Kassen kontrolliert, vor Abwegen bewahrt, geschäftlich schult und fördert. Das ist nur möglich, wenn die Kassen friedlich, ohne feindliche Konkurrenz nebeneinander wohnen, d. h. wenn jede das Darlehensgeschäft streng auf das eigene Vereinsgebiet beschränkt.

2. Die unbeschränkte solidarische Haftbarkeit.

Die Raiffeisenkassen Darlehenskassenvereine fordern, daß sämtliche Mitglieder für alle Verbindlichkeiten des Vereins persönlich, unbeschränkt und solidarisch haften. Diese solidarische Haftbarkeit sämtlicher Mitglieder hat den Zweck, die Gläubiger des Vereins, die bei ihm ihre Gelder anlegen, gegen Verlust zu sichern und dadurch dem Verein Kredit zu verschaffen. Vielfach fehlt dem Landwirt, Handwerker und kleinen Geschäftsmann das zureichende Betriebskapital und der nötige Kredit, sich dasselbe bei Banken oder reichern Privatleuten anzuleihen. Die Raiffeisenkasse sammelt die Einzelnen, vereinigt die Schwächern und die Stärkern zu einer Genossenschaft mit solidarischer Haftbarkeit. Diese Vereinigung macht stark, gibt Kredit und setzt die Genossenschaft in Stand, Geld aufzunehmen und es ihren Mitgliedern verzinslich darzuleihen. Dieser Grundsatz: „einer für alle und alle für einen“, ist das starke Fundament der Raiffeisenkasse, und, vom christlichen Standpunkt aus betrachtet, eine herrliche Lichtseite derselben.

Auf der andern Seite aber wird sich jedem die Frage aufdrängen: „Ist die Haftpflicht nicht gefährlich?“ Nein, sie ist nicht gefährlich, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Darlehen dürfen nur an Vereinsmitglieder gewährt werden, und als Mitglieder werden nur Einwohner des engern Vereinsbezirktes aufgenommen. Unsolide Elemente werden überhaupt nicht aufgenommen, sondern nur strebsame Leute, die sich helfen lassen wollen. Man kennt in der eigenen Gemeinde die Mitglieder nach ihrer Kreditfähigkeit und wird nicht so leicht einen Verlust erleiden.

2. Die Raiffeisenkassen dürfen statutengemäß nur für nützliche Zwecke, welche das Geld fruchtbar machen, Darlehen gewähren, und es haben Vorstand und Aufsichtsrat darüber zu wachen, daß die Gelder auch richtig verwendet werden, und sollen dabei den Mitgliedern durch gute Ratsschläge zur Seite stehen.

3. Auch die Raiffeisenkassen leihen nur Gelder aus gegen Versicherung; jedes Darlehen muß durch Bürgschaft oder Faustpfand oder Grundpfand versichert werden. Zudem wird die Höhe des Kredits nach dem Grundsatz bemessen, ob der Schuldner nach seinen Fähig-

keiten und Verhältnissen das Geld nützlich und fruchtbringend zu gebrauchen imstande ist.

4. Was zum Betrieb geliehen wird, das muß auch aus dem Betrieb wieder gewonnen und zurückbezahlt werden. Daher fordern die Statuten, daß die Art und die Zeit der Rückzahlung vereinbart und der Leistungsfähigkeit der Schuldner angepaßt werden müssen. Das heißt, der Schuldner soll nicht überfordert, aber seine Leistungsfähigkeit doch in Anspruch genommen werden; er soll dazu erzogen werden, daß er ringt und spart und ein unabhängiger Mann wird. „Bös auf Bös machen“ darf bei der Raiffeisenkasse nicht zugelassen werden.

5. Mit der Solidarhaft eng verknüpft ist der Grundsatz, nur an Mitglieder Darlehen zu gewähren. Infolgedessen müssen alle Schuldner Mitglieder sein und mithaften, das gibt der Solidarhaft eine breite Grundlage und vermindert ihre Gefahr. Der Verein soll ja laut Statut nur solide Leute aufnehmen, die eine Ehre darein setzen, ihre Existenz zu behaupten und zu festigen. So wird auch die Mithaftbarkeit der „Kleinen“ wertvoll.

6. Auch die Raiffeisenkassen arbeiten mit einem Gewinn, der ohne Dividendenverteilung im Reservefonds gesammelt wird. Der Reservefonds ist in erster Linie da, um einen allfälligen Verlust zu decken.

7. Nach den Statuten ist der Vorstand für eine solide Geschäftsführung verantwortlich und seine Mitglieder sind für allen wegen Fahrlässigkeit erwachsenen Schaden solidarisch haftbar; das wird ihn wohl wohl Voricht lehren. Dazu ist der Aufsichtsrat verpflichtet, vierteljährlich vollständige Geschäftsrevisionen vorzunehmen, wozu auch die Prüfung der Sicherheit der Darlehen gehört.

8. Aber wenn ein Kassier einen großen Betrug begeht und durchbrennt? Auch die Kassiere sind ja Menschen und Verführungen unterworfen. Gewiß! Allein die Raiffeisenkassen ziehen keine allmächtigen Kassiere heran. Der Kassier hat fürs erste eine Kaution zu leisten, fürs zweite hat er keine rechtsverbindliche Unterschrift. Seine Unterschrift gilt in der Regel für Spar- und Konto-Korrenteinlagen, Zins und Ratenzahlungen; aber er kann keinen Wechsel, keine Obligation, keine große Affäre unterzeichnen, da nur der Vorstand zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift führt. Der Vorstand müßte schwer nachlässig und blind sein, wenn ein Kassier ein großes Unglück anstellen könnte.

9. Man hat noch nie gehört, daß ein solid verwaltetes Geldinstitut, das alle gewagten Spekulationen vermied, Krach gemacht hat. Von der Raiffeisenkasse sind aber alle Spekulationen ausgeschlossen, der Geldverkehr beschränkt sich auf die einfachsten Geschäfte und nur unter den Mitgliedern, die alle bei der Haftpflicht beteiligt sind. Soll denn da, wo solide Strebsamkeit, solide Einfachheit, wie sie beim Mittelstand, namentlich bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch am meisten vorhanden ist, sich zu einem ihren Bedürfnissen entsprechenden Unternehmen vereinigen, eine Gefahr sein?

Diese Vorsichtsmaßregeln und Umstände alle in Betracht gezogen, schwindet die Verlustgefahr auf ein Minimum, ja auf nichts zusammen. Und sollte ein Verlust trotz allem einmal eintreten, so kann es gewiß kein bedeutender sein, weil auf einem engeren Betriebsfelde die Kreditstärke oder Kreditchwäche des Einzelnen nie unbekannt ist und danach auch die Höhe eines Darlehens bemessen und die Versicherung desselben gewogen wird.

Anschließend an die Solidarhaft bestimmen die Statuten noch folgendes:

Als Mitglieder können nur solche Personen aufgenommen werden, die in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbständig handlungsfähig, d. h. nicht etwa wegen Unzurechnungsfähigkeit oder Verschwendung bevormundet sind, kreditfähig und auch kreditwürdig sind und im Vereinsgebiet wohnen; auch darf kein Mitglied zugleich einer andern Kreditgenossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht angehören. Wer einem Darlehenskassenverein angehört, ist auch nicht für alle Zeit gebunden, jeder kann auf Schluß des Geschäftsjahres austreten, wenn er seinen Austritt wenigstens drei Monate vorher schriftlich erklärt. Der Austritt erfolgt von selbst durch Wegzug aus dem Vereinsbezirk oder durch Todesfall.

Jedes Mitglied hat einen Geschäftsanteil einzuzahlen, welcher während der Dauer der Mitgliedschaft nicht zurückgezogen werden kann; er wird aber entsprechend verzinst, ist also nur eine gesperrte Spareinlage und wird beim Ausscheiden dem Mitglied oder seinen Rechtsnachfolgern zurückbezahlt.

Der Geschäftsanteil, den jedes Mitglied einzahlen muß, vermehrt das Interesse der Mitglieder am Gedeihen der Kasse; dennoch ist es ratlosam, denselben nicht zu hoch anzusetzen, damit der Eintritt den kleinen Leuten nicht erschwert wird.

Jedes Mitglied darf sich nur mit einem Geschäftsanteil beteiligen; anderes Geld kann es auf Obligationen oder Sparheft einlegen;

demgemäß kann jedes Mitglied an der Generalversammlung auch nur eine Stimme ausüben, und zwar nur in Person, damit nicht in einer Hand viele Stimmen vereinigt werden und ein Mitglied nicht einen unheimlichen Druck auf die Generalversammlung ausüben kann; diese Bestimmung ist echt demokratisch.

3. Die unentgeltliche Verwaltung.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sollen nicht nur für die Sicherheit der Darlehen wachen, um den Verein vor Schaden zu bewahren, sondern auch die praktischen Zwecke der Darlehen prüfen, die Mitglieder vor gewagten und unrentablen Unternehmungen warnen, die richtige Verwendung der Darlehen kontrollieren und so für Schuldner und Bürgen besorgt sein.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine wichtige und verantwortungsvolle, aber auch eine sehr gegenstandsreiche Aufgabe zu erfüllen. Und alles das sollen sie ohne Entschädigung aus christlicher Nächstenliebe tun, nur ihre Barauslagen dürfen vergütet werden, wofür sie kontrollierbare Rechnung stellen.

Raiffeisen schlägt die ehrenamtliche oder unentgeltliche Verwaltung sehr hoch an aus folgenden Gründen:

Bei dieser Sparsamkeit wächst der Reservefonds schneller.

Da weder Sitzungsgelder noch Sanktionen verabsolgt werden, ist keine Versuchung vorhanden, den Verkehr und die Arbeit künstlich und auf Kosten der Solidarität zu steigern.

Kein Gewinn macht das Amt begehrenswert; das trägt dazu bei, daß selbstsüchtige Elemente von der Verwaltung eher fernbleiben und diese in uneigennütigen Hände kommt.

Opferwilligkeit und uneigennütige Liebe erzeugt Gegenliebe, erweckt Vertrauen, schließt die Kluft zwischen arm und reich und führt zu einem mehr patriarchalischen Verhältnis, wie überhaupt das Raiffeisensystem angetan ist, die zersplitterte und atomisierte Gesellschaft, in der einer dem andern als Konkurrent gegenübersteht, wieder organisch auf dem Boden gemeinsamer Interessen zu einigen und den Gemeinfinn zu pflegen.

Der Verfasser dieser Schrift sah sich am Schweizer Verbandstag in Bern 1911 zu folgender Auslassung veranlaßt, die sich auf die Erfahrung gründet:

„Einige Kassen belieben ihren Vorstand und Aufsichtsrat zu belohnen. Das ist eine Verletzung der Statuten und macht die Raiffeisenkasse zu einem bloßen Geschäft, und doch soll sie ein Werk christlicher Nächstenliebe sein mit idealen Zielen: Pflege uneigennütigen Gemeinfinnes, Pflege gegenseitiger Aufrichtigkeit und Zutrauens, gegenseitige Hilfe und Rat, Förderung von Einfachheit, Mäßigkeit und Sparsamkeit. Von jedem Mitglied und von der Gesamtheit werden Opfer und Selbstüberwindung verlangt. Jedes Mitglied wird zu dem Opfer der Solidarität verpflichtet. Wie viel Verschlossenheit und Neid ist unter den Leuten, ja auch unter Nachbarn; in der Raiffeisenkasse soll man offenerherzig werden, es nicht verschmähen, bei Gemeindegengenossen Hilfe zu suchen, bei Gemeindegengenossen Geld anzulegen, das man, um es zu verheimlichen, in die Ferne trägt. Man würde das Geschäft größer machen und vielleicht mehr gewinnen, wenn man an Nichtmitgliedern und über die Gemeindegrenzen hinaus Gelder ausleihen würde, aber gerade da muß die Gesamtheit des Darlehensvereins in gemeinnützigem Sinn sich überwinden und verzichten, damit jeder Nachbargemeinde die Möglichkeit bleibe, die gleiche wohlthätige Einrichtung einer Raiffeisenkasse bei sich einzuführen. Das erste Beispiel der Uneigennütigkeit und Opferwilligkeit sollen Vorstand und Aufsichtsrat geben durch das Opfer der ehrenamtlichen, d. h. unentgeltlichen Verwaltung; wo diese fehlt, da ist eben die Stimme des Eigennutzes stärker als die der Nächstenliebe, damit schwindet aber auch der moralische Einfluß auf die Mitglieder.“

Die Aufhebung der unentgeltlichen Verwaltung ist der Anfang des Verderbnisses der Raiffeisenkasse. Der Widerwille gegen die Unentgeltlichkeit ist immer das erste, dann folgt die Lust, nicht nur einen, sondern beliebig viele Geschäftsanteile einzuzahlen (Anfang der Herrenkasse und der Geschäftsanteil wird zur Aktie). Dann kommt die Unzufriedenheit mit dem bescheidenen Gewinn der Raiffeisenkasse. „So kommt die Kasse nirgends hin“, sagt man, „man muß auch an Nichtmitglieder und über die Grenzen der Gemeinde hinaus Gelder ausleihen, das bringt Gewinn.“ Mit diesem Ende ist Nächstenliebe und Gemeinfinn futsch, die Aktiengesellschaft ist fertig und die sogenannten „Bessern“ oder gar „die Väter der Gemeinde“ stehen dem Publikum als Kollegium gegenüber, das zu seiner eigenen Bereicherung Geldgeschäfte betreibt. Aber wer macht den Anfang dazu? Vorstände und Aufsichtsräte, die das Opfer der rein ehrenamtlichen Verwaltung nicht über sich bringen können. Und das ist ganz natürlich, denn wer der Versuchung, einige lumpige Fränkeln für seine Sitzungen unter Verletzung der Statu-

ten anzunehmen, nicht widerstehen kann, der widersteht noch weniger der Versuchung der Dividendenfresserei. Raiffeisen hat darum ganz mit Recht die Unentgeltlichkeit der Verwaltung als einen der wesentlichsten Grundpfeiler seiner Kassenvereine erklärt und vermied, wo er konnte, den Ausdruck „Kasse“ und andere Geschäftsnamen und brauchte dafür den Ausdruck „Verein“, um die Liebe und Einigkeit mehr zu betonen als das Geschäft.

Würden doch die Herren ihr Amt niederlegen, wenn sie dieses Opfer der ehrenamtlichen Verwaltung nicht zu bringen vermögen; gewiß würden sich in jeder Gemeinde noch einige Männer finden lassen, die dieses Opfer auf sich nehmen. Aber das wollen sie nicht, sondern sie malen den Mitgliedern einseitig die „Vorteilhaftigkeit“ der „neuen Grundlage“ vor, bis die ganze Gesellschaft auf den Leim geht. In der Schweiz zeigen schon einige Beispiele diese Entwicklung.“

Die Amtsdauer ist wenigstens vier Jahre. Nach jeder halben Amtsdauer scheidet ein Teil aus. Die Ausgeschiedenen sind sofort wieder wählbar.

Die Praxis ermöglicht eine heilsame Erneuerung in der Verwaltung, sofern eine solche nötig erscheint, und bezweckt zugleich, daß immer solche dabei sind, die im Geschäft schon Erfahrung haben. —

Der Kassier, der weder dem Vorstand, noch dem Aufsichtsrat angehören darf, führt die Geschäfte aus nach Anweisung des Vorstandes, besorgt die Buchführung und Rechnung. Für eine solide Geschäftsführung hat er Bürgschaft oder Realkautions zu leisten. Dafür wird er dem Mitherrschenden (ohne Sanktionen) als Angestellter des Vorstandes mäßig entschädigt. Der Umsatz kann für die Besoldung nicht maßgebend sein, denn ein kleiner Umsatz, der aus kleinen Posten zusammengesetzt ist, kann ebensoviel oder mehr Arbeit kosten, als ein großer mit großen Posten.

Über warum darf der Kassier weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat angehören? Das ist eine weise Vorsichtsmaßregel, die das Herauswachen eines allmächtigen Kassenverwalters verhüten will, neben dem die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte zu bedeutungslosen Werkzeugen oder untätigen Zuschauern herabsinken, was hier und da leicht einen großen Krach vorbereitet.

Die Gesamtheit der Mitglieder bilden die Generalversammlung. An derselben hat jedes Mitglied nur eine Stimme, wie jedes Mitglied sich auch nur mit einem Geschäftsanteil an der Kasse beteiligen kann. Keiner kann seine Stimme einem andern übertragen. Nur Erben, bis zum Ausschneiden des Erblassers, und Korporationen, die Mitglieder sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Diese Einrichtung ist also echt demokratisch und zugleich echt christlich; da regiert nicht die Geldmacht, sondern der sittliche Wert der Person.

Fortsetzung folgt.

Fortschrittliche Bestrebungen in der Milchwirtschaft.

(Korr.) Das Qualitätsproblem wird in unserer Milchwirtschaft in den kommenden Jahren an Bedeutung wieder gewinnen. Sobald einmal die internationalen Handelsbeziehungen wieder einigermaßen spielen und die Waren wieder besser erhältlich sein werden, tritt auch auf dem internationalen Milchproduzentenmarkt wieder ein scharfer Konkurrenzkampf ein. Neben dem Preis wird vor allem die Qualität den Ausschlag geben. Glücklicherweise sind wir Schweizer auch während den Kriegsjahren hier nicht still gestanden, sondern haben an der Fortentwicklung der Qualität gearbeitet. Die Milch als Ausgangspunkt muß insbesondere in den Kreis unserer Qualitätsverbesserungen gestellt werden. Wir müssen dabei neue Wege gehen und insbesondere versuchen, die Bezahlung der Milch unter Berücksichtigung des Fettgehaltes vorzunehmen. Im Vergleich zum Ausland sind die Voraussetzungen dabei in unserem Lande vielfach weniger günstig, indem die Bewertung der Milch recht verschiedenartig ist. Eine Bezahlung der Milch nach ihrem Fettgehalt — wie sie beispielsweise speziell in den nordischen Staaten üblich ist — kommt bei uns deshalb nicht in Frage, weil die Buttermilch nur einen Teil der Milch beansprucht, bei der Konsummilchverwertung und namentlich auch bei der Käseherstellung außer dem Fettgehalt noch andere Qualitätsfaktoren mit im Spiele stehen. Dennoch müssen wir aber Mittel und Wege finden, um eine Lösung anzustreben, welche unseren Verhältnissen gerecht wird und das gesteckte Ziel erreichen läßt.

Ein nicht unwesentlicher Schritt hat der nordostschweizerische Milchverband getan, der rasch weitherum Beachtung fand und nach-

geahmt werden wird durch andere Milchverbände unseres Landes. Auf den 1. November 1946 wurde im Kanton Zürich für die Milch aus tuberkulosefreien Viehbeständen ein Milchpreiszuschlag von einem halben Rappen per Kilogramm eingeführt. Bereits ist man nun auch im Kanton Graubünden und im Kanton Glarus daran, diesen Schritt ebenfalls zu unternehmen. An die Kosten trägt der Bund einen Drittel, der Kanton einen Drittel und der nordostschweiz. Milchverband einen Drittel. Es war ein Versuch, den der erwähnte Verband unternommen hat. Derselbe darf aber bereits als gut gelungen bezeichnet werden und beweist, wie sehr die Bauern auf solche preisliche Aufmunterungen reagieren. Es lohnt sich sicher, dieses ganze System bei uns nun planmäßig zu entwickeln und in den Dienst der Qualitätsförderung der Milch zu stellen.

Noch nach einer anderen Richtung beginnt der nordostschweizerische Milchverband in Winterthur eine vorbildliche, initiativ Tätigkeit zu entwickeln, welche ebenfalls der Qualitätsförderung dient. Die Intensivierung des milchwirtschaftlichen Kurswesens. Zu diesem Zwecke wurde ein tüchtiger Fachmann engagiert, der seine Arbeit im Frühjahr aufnehmen wird. Derselbe hat vor allem Kurse über Melken und Klauenpflege durchzuführen und einen Stab tüchtiger Kursleiter auf diesem Gebiet auszubilden, so daß wir schließlich — ähnlich wie bei den Baumwärlern — ein dichtes Netz solcher Leute in den verschiedenen Gebieten haben. Er wird speziell auch an länger dauernden Melkerkursen mitzuwirken haben, welche am Strichhof durchgeführt werden, und zwar jeweils einen pro Jahr im Frühjahr. Man wird versuchen, solche länger dauernde Melkerkurse auch an andern Schulen in der Ostschweiz zu organisieren. Man muß immer wieder die Beobachtung machen, daß schlecht gemolken wird und demzufolge viele Euterkrankheiten und qualitativ minderwertige Milch darauf zurückzuführen ist. Wenn eine intensive Aufklärung und Anlernung über richtiges Melken an die Hand genommen wird, dann kann einem Bedürfnis entsprochen werden, welches sich in der breiten Praxis zweifellos stellt.

Bis anhin hat man auch schon solche Kurse organisiert, aber es fehlte sehr oft an tüchtigen Kursleitern. Der nordostschweizerische Milchverband möchte nun diesem Mangel systematisch abhelfen und dieses ganze Kurswesen intensivieren. Es glauben viele, gut melken zu können und die Sache zu verstehen. In Tat und Wahrheit aber ist es mit ihrer Fertigkeit nicht allzu gut bestellt. Und doch gehört richtiges, sorgfältiges Melken zu jedem Bauer und landwirtschaftlichen Dienstboten. Aber auch eine zweckmäßige Klauenpflege fehlt bei uns noch sehr häufig, so daß auch nach dieser Richtung die bestehende Lücke planmäßig ausgefüllt werden soll. Dasselbe gilt übrigens auch von der Viehpflege, Viehhaltung und Viehfütterung. Man trifft diesbezüglich noch recht unerfreuliche Zustände an. Die Förderung des Qualitätsproblems in der Milchwirtschaft beginnt eben nicht bei der Milch, sondern sie beginnt schon früher, wenn wir eine gesunde, qualitativ hochwertige Milch erzielen wollen. Die Bestrebungen des nordostschweizerischen Milchverbandes, die Sache von Grund auf anzupacken mit dem Ausbau und der Intensivierung des viehwirtschaftlichen Kurswesens, verdienen daher volle Beachtung und Unterstützung.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wenn auch der politische Wiederaufbau der Welt nur sehr langsam Fortschritte macht, fehlt es andererseits nicht an erfolgreichen Bestrebungen, die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen zu verbessern. Handelsvertragsverhandlungen am laufenden Band suchen den Güteraustausch vorab zwischen neutralen oder von Großdeutschland vergewaltigten Staaten wiederherzustellen, nachdem sich mehr und mehr zeigt, daß die von Natur aus zur gegenseitigen Ergänzung bestimmten Völker der Erde nur dann ein auskömmliches Dasein fristen können, wenn sie Mangel und Ueberschuß auf dem Verständigungsweg ausgleichen. Besonders auch die vom Krieg heimgesuchten, kapitalarmen Länder können ihre Lage nur durch regen Warenaustauschverkehr nach und nach verbessern. Interessant ist es, daß für die Anbahnung der Handelsverbindungen vorab die Privatinitiative führend ist, wobei der Staat begünstigend zur Seite steht. Vorab der tüchtige Privatmann verfügt über die in solchen Fällen nötige Beweglichkeit; nur er kann seine Erfahrungen und Kenntnisse frei auswerten

und erfolgreich disponieren, wenn er nicht an den mit dem Staatsbetrieb unwillkürlich verbundenen schwerfälligen Instanzenweg gebunden ist. Es scheint überhaupt, daß der Gedanke der Verstaatlichung der Wirtschaft in absehbarer Zeit den Höhepunkt erreicht haben wird, ja ihn vielleicht schon überschritten hat, kommen doch aus der Sowjetunion, die eben noch als Ideal der Verstaatlichungsfreunde gepriesen wurde, Nachrichten von Ministerstellen, wonach das Verlagen der Staatswirtschaft als offen zugegeben und Privatwirtschaft und Genossenschaft als zweckmäßige Wirtschaftsformen bezeichnet werden. Zweifelsohne ist auch in Großbritannien, dem einstigen typischen Land des Freihandels, in absehbarer Zeit ein Abrücken von der gegenwärtigen Allverstaatlichungstendenz zu erwarten, nachdem daselbst teures Experimentiergelde gezahlt worden ist.

Ein großes und schweres Problem ist die Wieder-Einreihung Deutschlands in den Weltwirtschaftsplan. Daß sie kommen muß, liegt außer Zweifel, besonders nachdem für gewisse Staaten, wie z. B. Holland, der eigene wirtschaftliche Wiederaufbau ohne Wechselverkehr mit dem östlichen Grenzland als ausgeschlossen gilt und bereits Finanzgesellschaften mit bezüglichen Annäherungszweck gegründet worden sind. Hindernd im Wege steht für Holland, wie für viele andere Länder, die einst mit Deutschland regte Handelsbeziehungen unterhielten, der bald sprichwörtliche politische Sintergedanke: Wenn diesem Land wirtschaftlich aufgeholfen wird, muß man riskieren, daß es beim ersten Wiederhochkommen wieder den Kriegsvorbereitungs-Apparat in Bewegung setzt und sich hinter irgend einem forschenden hypernationalen Führer zusammenschart, um Europa ein drittes Mal im Laufe dieses Jahrhunderts zu überfallen und die Welt in noch größeres Unglück zu stürzen als letztes Mal. Bei diesen, angesichts der zutage tretenden Mentalität verständlichen Erwägungen, ist wohl Vorsicht am Platz, aber ein völliges Darniederhalten mit dem heutigen bereits reichlich brüchigen Viermächte-Verwaltungssystem ist auf lange Dauer ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, daß der gegenwärtige Zustand für die dominierenden Großmächte auf die Dauer weit mehr Belastung als Gewinn bedeutet. Das Deutschlandproblem ist groß und schwierig, muß aber schon im Interesse der übrigen Welt gelöst werden.

Die Schweizerische Außenhandelsvertretung hat in jüngster Zeit bedeutende Verträge mit Argentinien und Dänemark zum Abschluß gebracht, welche ermöglichen werden, die in manchen Artikeln noch nicht rofige Versorgungslage zu verbessern. So sind uns für die Jahre 1947 bis 1951 aus Argentinien jährlich 100,000 bis 250,000 Tonnen Getreide und 120,000 Tonnen Mais zugesichert. Dazu sollen erhebliche Mengen an Hafer, Roggen und Gerste, Speiseöl, Leinöl, Delfischen, Mehl, Fleisch und Fische kommen, während die Schweiz hauptsächlich Maschinen, elektrotechnisches Material, sowie chemische und pharmazeutische Produkte liefert. Von Dänemark werden wir im Rahmen eines Umsatzvolumens von 150 Millionen Fr. vor allem mit landwirtschaftlichen Produkten, wie Fleisch und Schlachtvieh bedacht werden.

Dadurch dürften die Außenhandelsziffern, welche pro 1946 auf der Einfuhrseite 3422 Mill. gegenüber 1225 im Vorjahr und 2675 Millionen im Ausfuhrsektor (1473 i. B.) betragen, einer weiteren Steigerung entgegengehen. Der Lebenskostenindex hat im Januar nochmals eine geringfügige Erhöhung erfahren und steht mit 212,3 auf dem bisher beobachteten Höchststand, nachdem der Durchschnitt des Vorjahres 208 betrug. In Amerika machen sich für einzelne Lebensmittel Absatzstokungen bemerkbar; auch Viehpreisabschläge werden gemeldet, sodaß pro 1947 nicht nur mit erhöhter Zufuhr, sondern auch mit etwelchen Preisermäßigungen gerechnet werden kann, wogegen von einer Verminderung der Rationierungskarten noch nicht die Rede ist.

So sehr aus der noch immer andauernden wirtschaftlichen Hochkonjunktur, von der auch die Bankabschlüsse berichten, Vorteile gezogen werden, nimmt doch die Furcht vor den Folgen eines gewissen Rückchlages zu, und zwar speziell bei der Abrenndindustrie, die übermäßig im Schwung ist und mit ihren überfetzten Löhnen einen ungünstigen Einfluß auf das gesamte Lohn- und Preisniveau ausübt. Anspannung im Industrie- und Bauktor haben bewirkt, daß die Zahl der Beschäftigungslosen pro 1946 mit einem Durchschnitt von 4261 die bisher niedrigste Ziffer aufwies, während die Zahl der offenen

Stellen mit 8073 fast doppelt so hoch war, und nach wie vor auf verschiedenen Gebieten, besonders auch in der Landwirtschaft der Mangel an Arbeitskräften zur Dauerfrage geworden ist. Ueberblickt man die Wirtschaftslage in ihrer Gesamtheit, gelangt man zum Eindruck, daß die Spitze der Hochkonjunktur erreicht sei, und sich ein gewisser Rückschlag im laufenden Jahre anbahne, ohne jedoch umwälzenden Charakter anzunehmen, wobei das Tempo des Abbaues stark vom Arbeitswillen und damit von der Konkurrenzfähigkeit des Auslandes abhängt.

Am einheimischen Geldmarkt scheint der außerordentliche Flüssigkeitsgrad vorbei zu sein, besonders weil die intensive gewerbliche und industrielle Tätigkeit wie auch der Außenhandel vermehrt Mittel absorbieren und das Kreditgeschäft nicht nur im Inland ziemlich rege geworden ist, sondern auch die Kreditgewährung an das Ausland sukzessive wieder in Fluß kommt. Da und dort hat die Kreditbeanspruchung zu einer gewissen Verengung der Liquidität geführt, und es ist die Kreditwilligkeit der Banken nicht mehr so ausgeprägt, wie vor einigen Monaten. Es wäre dementsprechend nicht verwunderlich, wenn die seit Jahren aus dem Insektenteil verschwundenen Obligationenofferten wieder auftauchen würden, nachdem kürzlich die Zürcher — als größte Kantonalbank auf dem Anleihsenweg zu $3\frac{1}{4}\%$ langfristiges Geld gesucht und damit vielleicht den Auftakt zu einer gewissen Zinsfußbewegung nach oben gegeben hat. Wahrscheinlich werden die mittleren Gläubiger- und Schuldzinsätze vom Jahre 1946, nämlich $2,84\%$ für Großbank-, $2,90\%$ für Kantonalbankobligationen als Tiefzinsätze in die Finanzgeschichte eingehen, und es wird der mittlere Sparzinsfuß von $2,46\%$ der Kantonalbanken kaum mehr unterfahren werden. Den Bankabschlüssen ist zu entnehmen, daß das verfloßene Geschäftsjahr befriedigende Erträge ergeben hat, und in Verbindung mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur speziell bei den Großbanken eine merkliche Erhöhung eingetreten ist. Während sich bei den Lokalbanken die Dividenden unverändert wie seit Jahren zwischen 3 und $6\frac{1}{2}\%$ bewegen, haben die Großbanken, von denen nach dem Eingehen der Eidg. Bank und der Basler Handelsbank nur noch 5 (Kreditanstalt, Bankverein, Bankgesellschaft, Volksbank und Leu) übrig geblieben sind, z. T. Dividenden erhöhungen vorgenommen. So ging die Volksbank von 3 auf 4% , der Bankverein von 4 auf 5 und die Bankgesellschaft von 5 auf 6% . Die durchschnittliche Rendite am Obligationenmarkt verharrt vorläufig noch bei gut 3% , dürfte sich aber gegen das Frühjahr hin eher etwas erweitern, nachdem das private Kreditgeschäft nun wieder vermehrte und lohnendere Verwertungsgelegenheit für flüssige Mittel bietet. Damit scheidet auch die Wahrscheinlichkeit nach weiterer Reduktion der Schuldzinsätze, speziell des mit $3\frac{1}{2}\%$ noch nie so niedrig gewesenem Hyp.-Zinsfußes definitiv aus, gleichzeitig aber auch die Notwendigkeit, die sehr gering gewordene Sparprämie noch weiter ermäßigen zu müssen.

Für die Raiffeisenkassen, deren Bilanzsummen pro 1946 wiederum vorherrschend Zunahmen, wenn auch zumeist nicht im letztjährigen Umfang, erfahren haben, ergibt sich bis auf weiteres ein Festhalten an den bereits früher genannten Zinsätzen, nämlich $1\frac{1}{2}\%$ für Konto-Korrent, $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}\%$ für Spareinlagen und 3% für Obligationen mit 5jähriger Laufdauer, ferner $3\frac{1}{2}\%$ für Hypotheken ohne Mehrsicherheit, $3\frac{3}{4}\%$ für nachgehende Hypothekar-Titel und Kaufpandengeschäfte und 4% für Bürgschaftsdarlehen. Gutsfundierte Kassen wird es möglich sein, mit den zwei erstgenannten Sätzen auszukommen. Erfreulicherweise ist aus den bisher beobachteten Jahresabschlüssen pro 1946 eine angemessene Dotierung der z. T. noch zurückgebliebenen Reserven zu beobachten, sodaß dieselben im schweizerischen Gesamtdurchschnitt auf zirka 4% ansteigen werden. In der Kreditpolitik wird man sich, unbekümmert um Uebermarchungen der Konkurrenz, die sich damit an ungesunder Verschuldung mitverantwortlich macht, an bewährte solide Richtlinien halten, die weder Zinsorgen noch spätere Abschreibungsbedürfnisse mit sich bringen.

Insbesondere kommt irgendwelche Betätigung in industriellen Kreditgeschäft nicht in Frage, und wo es sich um Bauvorschuße handelt, ist Voraussetzung, daß der Baulustige über angemessene eigene Mittel verfügt und damit Gewähr bietet, nicht beim ersten besten Windstoß an öffentliche Hilfe appellieren zu müssen. Solide Kreditgebarung ist auch erstes Vertrauensmoment für den Gläubiger, dem die Art und Weise der Geldverwertung eines Institutes nicht verborgen bleibt.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

(E.-J.) Noch führt der Winter das Szepter über Wind und Wetter. Ein sonniger Tag ist noch kein Frühling! Wenn aber das Wetter sonnig und der Boden trotzdem noch gefroren bleibt, so läßt sich im Gemüsegarten bereits Dünger ausbreiten. Werden gegen Monatsende die Tage mild, so beginnt die Gartenerde, wenn sie gut durchlüftet ist, rasch trocken zu werden. Dann darf man die ersten Umgrabarbeiten des neuen Jahres tätigen. Kein Düngemittel, auch Stallmist nicht, darf tief in die Erde kommen. Dazu ist zu bemerken, daß bei fortgesetzter Pflanzenkompost-Verwendung die Kolloidalkräfte des Bodens schwinden. Lehmbaltige Erde muß von Zeit zu Zeit der Gartenerde daher wieder zugefügt werden. Es sei hier wieder einmal vermerkt, daß verblühte Blumen, Laub, Kellerabraum willkommenes Kompostmaterial sind. Mottfeuer im Acker und Garten sind ein Beweis von Materialvergeudung. Laubmassen, die im Winter zum Decken von Gemüsegärten, Rabattpflanzungen oder Wärmeschutz für Triebbeckenfenster verwendet wurden, geben immer noch wertvolle Komposterde. Laubkomposterde ist vorzügliches Lockerungsmaterial für schwere Böden. Mist von Federvieh treibt stark, weil hitzig; enthält viel Phosphorsäure. Beerenobstkulturen ertragen viel Mist von Federvieh. Allgemein möchte man tierische Exkremente dem Komposthaufen begeben. Hier werden die Werte ausgeglichen, die Ueberwirkungen gemildert.

In gut schließende Saatkästen (Warmbeete) können, wenn man das Risiko nicht scheut, erste Kohlorten und Salat zur Ausaat gebracht werden, ebenso zum spätern Verpflanzen Buschbohnen. Mit weitem Gemüsesaaten, insbesondere ins Freiland, bleibe man noch zurückhaltend. Ein besorgter Gartenfreund findet aber trotzdem Arbeit. Wir reparieren Werkzeuge, stellen neue Wegenlagen bereit, treffen vermehrte Einfriedigungen, geben die Samenbestellungen auf, halten den Garten jetzt schon unkrautfrei.

Im Blumengarten drängen die Arbeiten noch nicht. Reifgebedete Pflanzen werden nachgesehen, was besonders in einem schneereichen Winter notwendig erscheint. Rasenflächen können mit Kompost gedüngt oder mit Thomasmehl und Kali bestreut werden. Im Keller reinigt man überwinterte Pelargonien und Fuchsen, prüft die Dahlienknollen auf Faulstellen; auch Begonien und Gladiolen sind einer Kontrolle angezeigt. Begonienknollen lassen sich gegen Ende des Monats zur Wärme stellen, vorausgesetzt, daß der neue Aufwahrungsraum fortan in gleichmäßiger Temperatur gehalten werden kann.

In unseren Gärten kann eine weitere wintergrüne Pflanze ohne Hege und Pflege zur Zierde sein: die Hirschgungel (Scolopendrium vulgare). Sie gehört zu den Farnen, hat schmale, frischgrüne und aufrecht stehende Blätter, liebt zum Gedeihen kräftigen Boden (Mooreerde), wächst erfreulich in halbshattiger Lage. Den Namen hat die Pflanze von den hirschgungenähnlichen Blättern. In frühern Jahren sammelte man Scolopendrium wildwachsend. Es brauchte dann einige Jahre, bis man gartenwürdige Pflanzen erhielt. Hirschgungen und ihre Abarten aber sollte man aus den Sporen heranziehen. Kultivierte Pflanzen zeigen besonders im Frühjahr prächtige neue Blattaustriebe. Es ist köstlich, das von innen aus aufrollende, immer länger werdende Blatt zu beobachten. — Nach dem kurzen Beschrieb eines Freilandgewächses möge ein Hinweis auf eine beliebte und nicht delikate Zimmerpflanze folgen. Diese heißt Gummi baum (Ficus). Tiefgrüne und großflächige Blätter suchen an einem dünnen Stengel Halt. In Form und Haltung paßt sich der Gummibaum den heutigen Stilmöbeln vornehm an. In der Pflege ist die Pflanze nicht anspruchsvoll. Nur das Gießen muß aufmerksam besorgt werden. Bei überreichem Gießen zeigen sich die Blätter rasch hängend. Großer Schaden kann durch starke Befronnung entstehen. Besonders im Frühjahr möchte man mit den staubtragenden Pflanzen wieder einmal an die Sonne. Diese Möglichkeit schadet wiederum den Blättern. Diese bekommen sogenannte Brandflecken, was gerne zur Verstämmelung der sonst so herrlichen Blattgebilde führt. Der Gummibaum wächst zur Hauptsache im warmen Sommer. — Aus meines Vaters Treibhaus durfte ich vor bald vierzig Jahren meinem heute noch lebenden einstigen Naturgeschichtslehrer einen Gummibaum überreichen. Er hat diesen viele Jahre wie ein Kind gehegt. Wenn die Abendsonne ihre letzten Blicke übers schöne heimatliche Tal schickte, dann stellte dieser Blumenfreund den Gummibaum für einige Zeit aufs Fenstergestirn. Und dies tat er jommerlich alle Tage viele Jahre hindurch.

Sich an einer Pflanze freuen, sie hegen und pflegen, das ist ideale Gefinnung. Und Ideale dürfen nicht preisgegeben. Die Welt ist zwar bisweilen in ihrem Tun und Treiben hart, unverständlich und unedel. Nicht zu verwundern, wenn dann alle Poesie und aller Idealismus nahezu sterben möchten. Ein alter Wandspruch an einer Gaststätte lautete:

Ein jeder hat ein Ideal — einmal,
Den meisten geht es flöten — in Nöten;
Wohl dem, dem weiter unvergällt
Trotz dieser Welt — die Welt gefällt.

Trogen wir, mit Beihilfe unserer Blumenfreunde nicht zulezt, dem Leben immer wieder etwas Idealismus auch im neuen Jahr ab.

Dem Revisionsdienst im ländlichen Genossenschaftswesen.

Ein verantwortungsbewusster Kreditgeber muß sich nicht nur gegenüber dem einzelnen, Kredit beanspruchenden Privatmann, sondern ebenso sehr auch gegenüber dem Kollektivschuldner, heiße er Verein, Genossenschaft, Korporation oder gar Gemeinde, verantwortungsbewußt einstellen. Tut er es nicht, macht er sich an evtl. später eintretenden Schwierigkeiten ebenso mitverantwortlich, wie wenn er einer Privatperson unbesehen und allzu willfährig Kredit gegeben hat.

Wie nun die Beobachtungen im Revisionsdienst der Schweiz, Raiffeisenkassen zeigen, bestehen sozusagen in der ganzen Schweiz im ländl. Genossenschaftswesen noch erhebliche Lücken, die eine schlankte Kreditbedienung vielfach erschweren. Diese wären allerdings bereits geschlossen, wenn die großen Genossenschaftsverbände bei der letzten Revision des Obligationenrechtes durchschlagsträftig für die obligatorische sachmännliche Revision der Genossenschaften eingetreten und damit dem Genossenschaftsgedanken einen unermesslichen Dienst erwiesen hätten. So aber gibt es nicht nur zahlreiche Genossenschaften, die außerhalb von Verbänden stehend, jeglicher sachmännlichen Kontrolle entbehren, ja eine solche aus falsch verstandenem Freiheitsbewußtsein verpönnen, sondern es gibt auch innerhalb von Verbänden Gebilde, die einer systematischen Außenkontrolle ermangeln und Lücken in Erscheinung treten lassen, die dem Kreditgeber die Geldhingabe erschweren oder gar verunmöglichlichen. So muß ein Eintreten auf ein Kreditgesuch abgelehnt werden, wenn z. B. eine landw. Genossenschaft 6 Monate nach dem Abschlußtermin nicht in der Lage ist, die Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen. Die Vorlage dieser Unterlagen ist notwendig, ganz gleichgültig, welche Haftform die betr. Genossenschaft aufweist. Ja, wenn unbeschränkte Haftpflicht besteht, sind diese Beweismittel einer geordneten Buch- und Kassaführung doppelt notwendig, weil dann für die Kreditgewährung keine Sondergarantien verlangt werden. Wie die Erfahrung zeigt, kommt es gelegentlich vor, daß Genossenschaften zuweilen deshalb keine Bilanzen vorlegen können, weil seit Jahren überhaupt keine solchen erstellt wurden und keine Generalversammlungen stattfanden, was ein bedenkliches Licht auf die betr. Genossenschaftsorgane wirft. Der Schatten fällt aber nicht nur auf sie, sondern ebenso sehr auf den übergeordneten Verband, der es an der umsichtigen Betreuung seiner Genossenschaften fehlen läßt, und sich damit begnügt, den angegliederten Genossenschaften möglichst viel Waren zu liefern, sich aber darüber hinaus zu wenig um die geordnete Innenverwaltung bekümmert. Und doch läßt sich in keinem Sektor ein blühendes Genossenschaftsleben aufbauen ohne aufmerksame Pflege des Unterbaues, d. h. der lokalen Genossenschaft. Da diese aber zumeist nicht von gewiegten Kaufleuten geführt wird, ist eine geradezu liebevolle Betreuung durch den mit erfahrenen Fachleuten versehenen Verband unerläßlich.

Erfreulicherweise sind nun auf diesem Gebiete Fortschritte zu verzeichnen, und es ist insbesondere der VOLG (Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften in Winterthur) der, wie aus seinen Jahresberichten hervorgeht, bei seinen Genossenschaften nicht nur auf stete Erweiterung der Umsatzzahlen bedacht ist, sondern auch der soliden Innenverwaltung im Wege eines gut ausgebauten Revisionswesens große Aufmerksamkeit schenkt.

So stellt der kürzlich erschienene Bericht pro 1946 fest, daß, bei einem Jahresendbestand von 341 Genossenschaften, im verfloffenen Geschäftsjahr 393 ordentliche Revisionen und 128 Zwischenrevisionen durchgeführt und nicht weniger als 124 Rechnungen abgeschrieben besorgt wurden. Die Spezialprüfungen beschäftigten die Revisionsabteilung in starkem Maße und waren bedingt „durch ungünstige Betriebsergebnisse, rückständige und mangelhafte

Rechnungsführung, große Ausstände, ungeordnete Depotabrechnungen und leider auch durch unredliche Handlungen“. Gleichwohl stellt der Bericht fest, daß das Ergebnis der Revisionsstätigkeit als befriedigend bezeichnet werden könne. „Die Abschlüsse sind rascher erstellt worden als früher. Wo noch Rückstände bestehen, sollten Vorstände und Prüfungskommission prompter für Abhilfe sorgen“. Die dem Bericht beigegebene statistische Tabelle über die angeschlossenen Genossenschaften orientiert erst über die Ergebnisse vom Jahre 1944. Sehr zutreffend wird bemerkt:

„Das Ansehen und Vertrauen in eine Genossenschaft kann nur durch eine gute Geschäftsführung gefördert werden.“

Hinsichtlich der Ausstände wird beigelegt, daß die Verhältnisse in der Landwirtschaft heute derart seien, daß hohe Ausstände unter keinen Umständen geduldet werden sollten. Aus den Bilanzen war sozusagen durchwegs ein gesunder finanzieller Stand der Genossenschaften ersichtlich.

Vom Standpunkte des Genossenschaftsgedankens aus, aber auch im Interesse einer schlanken Kreditgewährung an die Wirtschaftsgenossenschaften ist es in hohem Maße wünschenswert, daß alle Genossenschaftsverbände dem sachm. Revisionswesen volle Aufmerksamkeit schenken und die Genossenschaften nicht nur zu selbständiger, sondern auch zu prompter Erstellung der Jahresrechnungen erziehen. Dem letzteren Ziel läßt sich dadurch näher kommen, daß ähnlich wie beim Raiffeisenverband, innert gewisser Frist Bilanzzustellung an den Verband verlangt wird und eventuell noch fehlende Rechnungen vom Verband abgeholt werden.

Etwas von unserer Berglandwirtschaft.

(Eingef. aus Graubünden)

Wenn man von der Berglandwirtschaft redet, so wird man gleich an den gegenteiligen Begriff, die Flachlandwirtschaft, erinnert. Die zwei Begriffe, Berglandwirtschaft und Flachlandwirtschaft, sind in den Kriegsjahren immer mehr als zwei Dinge in Erscheinung getreten, die bei manchen gemeinsamen Merkmalen doch auch wesentliche Verschiedenheiten aufweisen. Die Interessen der zwei Gruppen sind nicht immer die gleichen, ja es kann sein, daß sie direkt gegeneinander laufen. Gemeinsame Interessen sind vor allem genügende Preisansätze für Milch und Schlachtvieh. Der Flachlandbauer gründet seine Existenz vor allem auf einen anständigen Milchpreis, aber auch auf annehmbare Preise für das Schlachtvieh, denn in seinem Betrieb ist das Schlachtvieh nicht selten, und wiederum sind die Voraussetzungen für eine gute Ausmast bei ihm gegeben. Auch beim Bergbauer können die Preisansätze für Milch und Schlachtvieh nicht gleichgültig sein, darum ist er selbstverständlich dabei, wenn seine Kollegen im Unterland finden, daß der Milchpreis erhöht werden soll. Dabei ist aber zu sagen, daß seine Existenz nur mittelbar mit den Milch- und Schlachtviehpreisen verknüpft ist.

Einmal ist zu sagen, daß er in der Regel nur wenig Milch produziert, die nicht verkauft, sondern zu Butter und Käse verarbeitet wird. In der Regel werden diese Produkte im eigenen Haushalt verbraucht. So ist der Bergbauer an einem guten Milchpreis im großen und ganzen nur dadurch interessiert, daß er dank einer besseren Nachfrage sein Nutzvieh leichter absetzen kann. Wenigstens sollte dies der Fall sein. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß hier und da der bessere Milchpreis keinen Einfluß auf den Preis des Nutzviehs hat. Der Milchpreis ist um einen oder zwei Rappen gestiegen, trotzdem ist aber die Nachfrage nach Nutzvieh flau und der Preis entsprechend. Auch der Schlachtviehpreis hat nur einen mittelbaren Einfluß auf die wirtschaftliche Lage des Bergbauers. Gewiß kommt auch er in die Lage, dann und wann ein Schlachtvieh abzusetzen. Namentlich werden z. B. viele Kälber der Schlachtbank zugeführt. Der Bauer kann daher nicht gleichgültig gegenüber den Schlachtviehpreisen sein. Immerhin ist aber zu sagen, daß die Lieferung von Schlachtvieh für ihn nur eine gelegentliche Angelegenheit ist. Schon für die richtige Ausmast fehlen beim Bergbauer die Voraussetzungen. Er verfügt nicht über die Futtermittel wie sein Kollege im Flachland. Trotzdem erkennt er, daß guter Absatz des Schlachtviehs auch für ihn von Bedeutung ist, indem dadurch Raum geschaffen wird für den Zukauf von Nutztieren. Kann der Flachlandbauer seine alten Kühe zu einem ordentlichen Preis an die Schlachtbank führen, kommt er in die Lage, neue Tiere anzuschaffen, und gerne macht er seine Käufe im Bergland.

Während der Flachlandbauer seine Existenz auf verschiedene Zweige der Landwirtschaft stützen kann, ist dies im Bergland nicht der Fall. Hier wird die Existenz in der Regel nur auf einen Pfeiler gestützt, die Rindviehzucht. Es wird hier alles nur auf eine Karte gesetzt, was vielleicht nicht ohne Grund als Betriebsfehler angesehen wird. In-

dessen ist zu sagen, daß die klimatischen Einflüsse die Tätigkeit des Bauern stark einschränken, so daß von einer Vielgestaltigkeit des Betriebes wie im Flachland nicht die Rede sein kann. Eine Milchwirtschaft ist mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Vielfach fehlen die nötigen Einrichtungen.

Von einem ergiebigen Obstbau kann nicht die Rede sein. Auch der Getreidebau reicht höchstens zur Deckung eines kleinen Teils des Selbstbedarfes; dabei ist der Anbau im Berggelände mit großen Schwierigkeiten verbunden, schon weil der maschinelle Betrieb in der Regel nicht in Frage kommt. Es bleibt schließlich einzig die Tierhaltung, für die von Natur aus die nötigen Voraussetzungen gegeben wären.

Nun zeigt es sich je länger je mehr, daß die Tierhaltung für die Existenz des Bergbauern nicht genügt. Die angebotenen Preise decken nicht immer die Selbstkosten, zudem ist der Absatzraum im Inland zu klein für eine genügende Nachfrage. Die Lage stellt sich für das Bergland um so schlimmer, weil das Flachland die schon vor Jahrzehnten bestehende Ausfuhr ins Ausland könnte ein völliger Preiszusammenbruch verbieten werden. Die Sache wäre nicht so schlimm, wenn die Viehzucht nicht die Hauptposition des Bergbauers darstellte. Da dies aber zutrifft, so ist die Existenz des Bergbauern durch den ungenügenden und unbefriedigenden Absatz des überschüssigen Viehs direkt bedroht. Die ungünstige Entwicklung der Lage erkennend, hat sich für die Bergkantone die Organisation der „Sab“ (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern) gebildet, die sich als Ziel gesetzt hat, alles zu tun für die Erhaltung und Förderung der bergbäuerlichen Existenz. Wir wollen gerne hoffen, daß es ihr gelingen wird, das gesteckte Ziel zu erreichen. Schließlich ist es eine Angelegenheit des ganzen Schweizervolkes. Soll die Verstädterung immer mehr zunehmen und die Bergtäler nach und nach aussterben, oder sollen die Lebensbedingungen auch für das Bergland so weit gehoben werden, daß die Abwanderung in gesunden Bahnen gehalten werden kann zu Ruh und Frommen des ganzen Landes?

Die Landwirtschaft in der Sowjetunion.

Aus einer „wahrheitsgetreuen Schilderung“ im „Genossenschaftlichen Volksblatt“ vom 2. November 1946 entnehmen wir:

„Vor kurzem brachten Presse und Rundfunk eine kurze Nachricht, daß in der Sowjetunion landwirtschaftliche Kontrollkommissionen geschaffen wurden, deren Aufgabe es ist, die Ursachen der Mißstände in der Landwirtschaft aufzudecken. Da die Landwirtschaft in der Sowjetunion praktisch hundertprozentig kollektiviert ist, stellt die Behebung der landwirtschaftlichen Produktionschwierigkeiten eine Lebensfrage des Staates dar. Sowchose und Kolchose bilden die beiden Grundpfeiler der sowjetischen Landwirtschaft. Sie sind aus dem Leben Rußlands nicht wegzudenken und gehören zur neuen Struktur der Sowjetunion wie das Einmaleins zur Algebra.

Der Sowchos ist eine staatl. Getreidefabrik. Der Name ergibt sich aus der Abkürzung von „Sowjetskoe chazajstvo“ und bedeutet auf deutsch „Sowjetischer landwirtschaftlicher Betrieb“. Es handelt sich um ein staatliches Unternehmen, das auf modernsten Grundlagen aufgebaut ist. Alle Arbeiter stehen zum Sowchos in demselben Verhältnis wie der Fabrikarbeiter zur Fabrik. Sie verrichten Lohnarbeit, die den Normen entsprechend bezahlt wird. Sie sind an der Ernte nicht direkt beteiligt. Bloß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die die staatlich festgesetzte Norm übersteigen, gelangen zur Verteilung unter die Angestellten des Betriebes. Die Norm der Produktion wird pro Hektar festgesetzt und hängt von der Bodenbeschaffenheit, von seiner Fruchtbarkeit, von Klima und von der Art der Betriebsmittel des Sowchofes ab. Ein hundertprozentig modernisierter maschineller Betrieb auf der ukrainischen Schwarzerde hat erklärlicherweise eine andere Norm als ein nur teilweise mechanisierter im Kaukasus. Der Sowchos wird von einem staatlichen Direktor geleitet, die Arbeit nach der Leistung bezahlt, wie gesagt, ein staatlicher Betrieb, mit einer dem Trußt der Sowchose zu leistenden Bilanz.

Der Sowchos stellt eine höhere Stufe der Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft dar als seine zahlenmäßig im heutigen Sta-

dium des Sozialismus häufiger vertretene Parallelorganisation — der Kolchos.

Der Name Kolchos ist eine Abkürzung, wie sie massenhaft im Sowjetleben vorkommen, und hat seinen Ursprung in „Kollektivnoje chazajstvo“, auf deutsch „Kollektivwirtschaft“. Der Kolchos ist eine Produktionsgenossenschaft von Landwirten, die sich zu einer kollektiven Bearbeitung des Bodens zusammengeschlossen haben. Wie bekannt, wurde das Dekret über die Nationalisierung des gesamten Bodens, der erste Staatsakt der RSFSR, von Lenin in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1917 unterzeichnet. Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wurden seither auf das weitestgehende vom Staate und der Partei gefördert und subventioniert. 1931 war die kollektive Bodenbearbeitung bereits zu 87 Prozent, 1934 zu 93 Prozent auf dem Gesamtterritorium der Union durchgeführt, und die Geschichte ihrer Entstehung und Verbreitung ist aufs engste mit der Liquidierung des Kulakentums verknüpft.

Die Produktionsmittel, d. h. die landwirtschaftlichen Maschinen und Vieh, sind im Kolchos Gemeineigentum der Kolchosmitglieder. Die Arbeitsleistung wird hauptsächlich in Form von Naturalien vergütet. Die Leistung wird in Arbeitstagen berechnet, die wieder normiert sind. Das erklärt, daß ein Bauer an einem Tag mehrere normierte Arbeitstage schaffen kann. Russisch heißt der Arbeitstag „Trudodjen“, und oft kann man in sowjetischen Zeitungen von hervorragenden Kollektivbauern lesen, die drei und mehr Arbeitstage, „Trudidnzi“, auf dem Felde in einem Tag geleistet haben. Die Vergütung der Arbeitstage erfolgt jährlich, und ihre Summe stellt den Anteil des Kollektivbauern am Gesamtertrag dar. Wie im Sowchos, ist auch die Leistung des Kolchos von der staatlichen Plan- und Wirtschaftskommission festgesetzt. Der Ueberschuß des zu leistenden Minimums gelangt zur Verteilung und stellt die eigentliche Bezahlung der Kollektivbauern dar. Die an den Staat abgeführte Menge des Erntertrages wird von demselben entsprechend dem staatlichen Preistarif für das betreffende Bodenprodukt vergütet, und der erhaltene Betrag steht unter der Verwaltung der Kolchosleitung.

Der Privatbesitz wie auch das private Eigentum der bäuerlichen Bevölkerung ist staatlich geregelt und die Höchstgrenze gesetzlich festgelegt. Ein jeder Landwirt hat in der USSR das Recht auf den Besitz eines Wohnhauses, auf Garten, Stall und Vieh. Der Viehbesitz darf folgende Höchstgrenzen erreichen: 1 Pferd, 1 Kuh, 40 Schafe. Der Geflügelbestand ist frei.

Die Besteuerung des Viehbesitzes erfolgt in Geld wie auch in Naturalien. So z. B. müssen für ein Pferd 4000 Rubel im Jahr entrichtet werden, für eine Kuh 120 Liter Milch und 40 Kg. Fleisch, für ein Schaf Fleisch und Wolle, für ein Huhn 8 Eier im Monat. Diese Steuern sind progressiv gehalten und ziemlich hoch. Die Naturalsteuer kann nicht in Geld bezahlt werden. Wenn der Besitzer nicht die nötige Menge von Fleisch, Milch u. Eiern usw. ausbringt, ist er genötigt, sie am „Bazar“, d. h. am freien Markt, für freie, staatlich nicht geregelte Preise zu kaufen. Da die staatlichen Preise sehr niedrig gehalten sind und der Bedarf der Bevölkerung auch vor dem Kriege nur mangelhaft gedeckt werden konnte, stellen die Preise am Bazar das Vielfache der staatlich festgelegten Preise dar. Wenn also ein Bauer gezwungen ist, die als Naturalsteuer festgesetzten Produkte wegen seiner eigenen mangelhaften Produkten am Bazar zu kaufen, kommt ihn das sehr teuer zu stehen.

In den Sowchofen wie in Kolchofen, Traktorenstationen (russisch MTS genannt), Viehfarmen, landwirtschaftlichen Selektions- und Untersuchungsstationen und Baumschulen beträgt heute die Arbeitszeit 10—12 Stunden und war früher 8 Stunden täglich. Der Lebensstandard des sowjetischen Bauern ist viel niedriger als derjenige des west- und mitteleuropäischen Landwirtes. Auf dem Lande herrscht größter Mangel an Textilien, Schuhen, Nadeln, Faden, Haushaltsgegenständen, die fast alle rationiert sind. Da die Produktion der Leichtindustrie den Bedürfnissen keinesfalls entspricht und ein Import von Verbrauchsartikeln in die Sowjetunion nicht erfolgt, erzielen obgenannte Gegenstände ausgesprochene Liebhaberpreise. Während des Krieges wurde am „Bazar“ ein Ei gegen eine Schachtel Streichhölzer, zwei Eier gegen ein Schreibheft, ein Liter Milch gegen ein Glas Machorkatabak getauscht. Der Rubel erfuhr bekanntlich durch diese Einkaufsschwierigkeiten in der Sowjetunion eine Inflation, die aber

derzeit wieder im Abflauen begriffen ist. Der Unterschied zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen und der Industrieerzeugnisse einerseits, der staatlich geregelten und freien Preise andererseits rechtfertigt das Mißtrauen der Landbevölkerung dem Gelbe gegenüber."

Drei Schätze.

Der welsch-freiburgische Raiffeisenpionier, Pfr. B. R a e m y, übermittelte dem „Messager Raiffeisen“ nachfolgende Neujahrsbotschaft, die wir in der Uebersetzung auch an die Leser des „Schweiz. Raiffeisenboten“ weitergeben möchten:

„Meine Wünsche an die Leser des „Schweiz. Raiffeisenboten“ für ein glückliches Neujahr fasse ich in den Satz zusammen: Möge es im Willen Gottes gelegen sein, daß sich in der schweizerischen Raiffeisenfamilie drei Schätze weiter vermehren, nämlich: Reichtum, Ehre und die christlichen Grundsätze.

I.

Als erstes erwähne ich den Schatz des irdischen Gutes. Jedes Stück unseres Familienvermögens ist unser: das Haus mit seinen vielleicht schon altersgrau gewordenen Mauern; die Felder mit ihren Kulturen; die Obstgärten, wenn sie auch klein und bescheiden sind; all das haben unsere Ahnen von ihren Ahnen erhalten, mit viel Mühe bearbeitet und manchen Schweißtropfen darüber vergossen; es war ein Stück ihrer Existenz. Soweit ihre Betätigungsmöglichkeit reichte, auf allen Pfaden, die sie so oft gingen, und die noch jetzt Spuren ihrer Schritte aufweisen, atmet ihre Seele, und mit all dem wollen auch wir verbunden bleiben. Nicht weniger lassen wir von unserer Aufgabe an der Hobeibank oder in der Fabrik, die uns jeden Tag gestellt wird, ab, oder von den Handwerkszeugen, deren wir uns bedienen und die vielleicht schon unsere Väter gebraucht haben, mögen auch noch so viele andere, betört durch weiß ich für betrügerische Eingebungen, sie preisgeben. So werden wir, eher als die schönsten Theorien der modernen Sozialisten es versprechen können, wenn nicht Reichtum, so doch eine bescheidene Wohlhabenheit als Frucht unserer Arbeit ernten. Eine rechtschaffene Arbeiter- oder Bauernfamilie, bei der noch um den guten Willen gewetteifert wird, so daß bei ihr die nach den Raiffeisenkassa-Statuten verlangten Tugenden der Ordnung und der Sparlichkeit blühen, ist auf dem sichersten Fundament ihres Glückes aufgebaut. Sie wird, nach menschlichem Ermessen, ihr Erbgut bewahren oder gar noch vermehren können, trotzdem die lästigen Steuern das Sparen immer schwerer machen. Durch unsere Arbeit wollen wir uns die Stütze für das Alter, eine ehrenvolle Ruhe, und für unsere Kinder das Glück verdienen; das ist nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht. Es ist Aufgabe unserer Raiffeisenkassen, unsere Familien sparlich und lebenskräftig zu machen. Durch ein geordnetes Leben und durch weise Sparlichkeit wollen wir das kleine Vermögen unserer Eltern vergrößern. Das ist lobenswert und in der Meinung der göttlichen Vorsehung gelegen.

II.

Zu diesem materiellen Schatz gehört für eine gute Familie aber auch der Reichtum der Ehre.

Die Ehre erfordert ganz andere Anstrengungen als der Erwerb irdischer Güter; während die Kraft unserer Arme ausreicht, das väterliche Gut zu vergrößern, ist die Quelle zum höheren Reichtum der Ehre die Tugend. Oft setzt man vor den Namen unserer Väter, die in der Mehrzahl einfache Bauern oder Arbeiter gewesen sind, die Eigenschaftsbezeichnung „ehrbare“; das ist das Symbol eines würdevollen Lebens und eine Empfehlung zum Eintritt in unsere Raiffeisenkassen. In bescheidenster Stellung und manchmal unter der ärmlichsten Kleidung verbargen unsere Vorfahren Rechtschaffenheit und bewährte Redlichkeit. Die Ehre war ihnen ein begehrttes Gut und sie wurde allen Angehörigen unserer Ahnenfamilien in gleichem Maße zuteil. Haben wir Menschen von heute für die moralische Seite der Dinge auch noch so wenig übrig, sollten wir doch die Ehre über alles schätzen. Der Ruf eines reinen und schuldblosen Lebens geht wie ein kostbares Erbgut von den Vorfahren auf die Enkelkinder über. Dieser von einer Generation auf die andere übertragene Sinn für Gerechtigkeit, Ehrlichkeit und Mannhaftigkeit ist kostbarer Reichtum, und zugleich unser höchste Adel. Deshalb werden auch unsere

Raiffeisenkassen, die sich eine Ehre daraus machen, daß sie nur „ehrbare“ Mitglieder aufnehmen, bestimmt immer weitere Fortschritte machen.

III.

Die unentbehrlichen Hüter dieses Doppelschatzes, des materiellen Gutes und der Ehre, sind die christlichen Grundsätze. „Der vollkommenste Ehrenmann“, heißt es, „sei ein gläubiger Christ.“ Dieses Wort ist sicher richtig. Betrachten wir einmal eines nach dem anderen der Gebote Christi: alle zielen auf unsere sittliche Vervollkommnung. Wenn wir sie befolgen, geht unser Leben den richtigen Weg, den Gott uns gezeichnet hat.

Diesen Schatz christlicher Grundsätze müssen wir mit größter Sorgfalt hüten. Er ist das Fundament, auf dem irdisches Glück und Ehre beruhen.

Die heimatliche Scholle, die wir von unseren Vätern ererbt haben, der ehrenhafte Name und treu-religiöse Grundsätze, diese drei Dinge sind die besten Hüter der Familie. Noch nie hat man soviel wie heute über die Notwendigkeit der Familienunterstützung geschrieben und daß man es ihr ermöglichen müsse, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und ihre Aufgabe erfüllen zu können. Wenn die Menschen aber auf ihre Ahnen zurückblicken und in ihrer Erbschaft ein so reiches Vermächtnis finden, fühlen sie sich wieder viel stärker.

In diesem Sinne wiederhole ich meine Neujahrswünsche an die Raiffeisenmänner. Gebe Gott, daß sie erfüllt werden."

Der Sparer als Geldgeber der Volkswirtschaft.

Um den praktischen Wert des Sparens diskutierten Willi und Kurt, zwei ehemalige Schulkameraden. Willi stand mitten in seiner Lehrzeit als Kaufmann in einer Handelsbank. Kurt, der Älteste seiner sieben Geschwister, fand nach beendeter Schulzeit Arbeit in der großen Fabrik und mußte so seinen Beitrag zur Lösung der schweren Aufgabe seines Vaters leisten.

„Du kannst einfach sagen, was du willst, aber ich beharre darauf, daß es meiner Ansicht nach grundfalsch ist, seine sauer verdienten und zusammengesparten Baken aus der Hand zu geben, ereiferte sich Kurt. Das Beste ist, man behält sie daheim und spekuliert mit dem Gelde, man hat dann wenigstens die Aussicht, eines schönen Tages plötzlich reich zu werden.“ — „Oder man hat auch Aussicht, alles zu verlieren, was man gehabt hat“, spottete Willi. Mit einer wegwerfenden Handbewegung entgegnete Kurt: „O, ich kenne ja deine spießbürgerlichen Ansichten. Sag' mir jemanden, der schon etwas gewonnen hat, ohne etwas zu wagen?“

„So hat Kommandant Hans auch gedacht“, erwiderte Willi, „der hat eine reiche Frau geheiratet und dann geglaubt, er könne nun sein Glück meistern, ohne noch weiterhin auf seinem Bürostuhl herumrutschen zu müssen. Er kaufte alle möglichen Handbücher über Geld- und Börsengeschäfte, die er so genau durchstudierte, daß er glaubte, den Geldmarkt mit seinen Geheimnissen bis in alle Einzelheiten zu kennen. Er mußte alles besser als alle Fachleute, und darum kaufte er Industriepapiere, wenn sie im Kurs niedrig waren und verkaufte diese wieder, sobald sich der Kurs erheblich gehoben hatte. Anfänglich ging das so ganz gut, und das machte ihn immer waghalsiger, bis für ihn ein schwarzer Tag kam, wo er alles verlor und als Bettler auf der Straße stand.“ Kurt zuckte die Achseln. „Ja, der Hans war eben trotz seiner vermeintlichen Klugheit gleichwohl ein ganz dummer Kerl, weil er keine Nase für Konjunkturen hatte. So etwas würde mir schon nicht passieren. Ich würde mein Geld nur in ganz sicheren Werten anlegen.“

Willi konnte ein Lächeln nicht unterdrücken. „Das hört sich schon wesentlich anders an, als das, was du noch vorhin sagtest. Sind wir aber schon zu dieser Uebersetzung gekommen, so wollen wir nun auch noch die richtige Schlussfolgerung ziehen. Die sicherste Anlagestelle ist noch immer die Raiffeisenkasse.“ — „Aber“, erwiderte Kurt, „man kann sein Geld doch gerade so gut zu Hause behalten.“

„Über deine Ansichten könnte man verzweifeln.“ Willi klopfte seinem Freunde auf die Schulter. „Kurt, willst du denn nicht einsehen, wieviel Geld dadurch der allgemeinen Wirtschaft entzogen wird?“ — „Wie-so?“ — „Hast du schon etwas von der Not des Mittelstandes gehört, Kurt?“ — „Natürlich.“ — „Nun also. Für die großen Industrie- u. Handelsunternehmen ist genug Geld vorhanden. Aber die mittleren und kleinen Fabrikanten und Gewerbetreibenden und auch die Landwirte können sich nur schwer entwickeln. Es fehlt ihnen meist an flüssigen

Mitteln für die Heranschaffung von Rohmaterialien, Maschinen, Düngemitteln und andern wichtigen Dingen. Ebenfalls die Gemeinden benötigen Kapitalien zum Bau von Häusern, Elektrizitäts- und Wasserwerken, von Straßen und Kanälen. Sie sind gezwungen, anderweitig Anleihen aufzunehmen, und das entzieht wieder der heimischen Wirtschaft große Geldbeträge an Zinsen. Und gerade diese Gelder, die heute noch zu Hause angeammelt werden, könnten hier nutzbar gemacht werden. Die an sich vielleicht auch kleinen Sparbeträge summieren sich doch endlich auch zu großen Kapitalien, und die Geldinstitute sind eben die gegebenen Sammelstellen hiezu. Das Geld bleibt aber auch nicht auf den Banken liegen, sondern es werden Kredite gegeben, von denen ich vorhin sprach."

"Dann wäre ja dieses Problem gelöst." Kurt verzog sein Gesicht. "Nein, eben nicht. Die Summen könnten verdoppelt, ja verdreifacht werden, wenn alle Sparer ihr Geld zinstragend anlegen würden." — "Bei den paar Prozent Zinsen?" — "Nun mach aber gefälligt einen Punkt. Die Zinsen, die gewährt werden, sind doch wirklich immerhin etwas. Wer das Geld zu Hause zurück behält, erhält ja überhaupt nichts." — "Aber er ist doch wenigstens seines Geldes sicher." — "Und wenn es zu Hause gestohlen wird?" fragte Willi. "Da ist mir die Sicherheit der Raiffeisenkasse doch lieber. Hinter ihr stehen die unbefristet haftenden Mitglieder und die bedeutungsvolle Tatsache, daß noch keine dem Verband Schweizer Darlehensstellen angeschlossene Raiffeisenkasse verkracht und noch kein Einleger bei diesen sachmännlich kontrollierten Kassen einen Rappen verloren hat." Nachdenklich ließ Kurt seinen Blick in die Ferne schweifen. "Wenn ich mir die Sache genauer überlege," sagte er schließlich, "muß ich dir doch recht geben. Der Gewinn von Geldern, die man zur Kasse trägt, mag ja ganz gut hinter den Einnahmen eines spekulativen Geschäftes zurückbleiben, aber die größere Sicherheit ist auch etwas wert. Und der Nutzen für die Allgemeinheit ist unverfennbar."

"Ein blinkender Bazen, so klein, so klein,
und schließt doch die erste Million schon ein!
Bazen nach Bazen sorgsam gespart,
hat schon gar manchen vor Not bewahrt
und vielen, gar vielen auch Glück gebracht,
gesichertes Leben, Reichtum und Macht!
Willst auch du ein Glückbewahrer sein,
mußt du erst ein fleißiger Sparer sein!"

—y—

Der Diebstahl eines Sparkassabestes.

(Aus dem Bundesgericht.)

Die Praxis des Bundesgerichts, Heft 10 in Jahrgang 1946, berichtet, daß für die Beurteilung der Schwere des Diebstahls als Wert des Sparheftes die Möglichkeit der Verfügung über das Sparguthaben in Betracht komme. Das Bundesgericht hat in einem Entschiede vom 20. September 1946 dazu u. a. ausgeführt:

"... Wer ein Sparheft stiehlt, nimmt nicht Geld, sondern eine Urkunde weg, ist also zunächst nicht um das Geld, auch nicht um die im Sparheft verurkundete Forderung, sondern um den Besitz einer Urkunde bereichert. Diese hat aber für ihn nicht bloß den Wert von Altpapier. Sie bietet ihm den Vorteil, das ihm nicht zustehende Sparguthaben abheben zu können, weil die Bank berechtigt ist, ohne weitere Prüfung der Legitimation Auszahlungen an den Inhaber zu machen und solche tatsächlich gewöhnlich auf bloße Vorweisung des Sparheftes hin vornimmt. Dieser Vorteil stellt eine Bereicherung dar. Eine solche setzt nicht voraus, daß der Vorteil, den sich der Täter verschafft hat, in Geldeswert ausgedrückt werden könne. Wer sich zum Beispiel Rationierungsausweise aneignet, ist nicht bloß um deren Marktwert, sondern um den Vorteil, sich rationierte Lebensmittel verschaffen zu können, bereichert. Daß er ihn nur durch eine weitere strafbare Handlung, die mißbräuchliche Verwendung der veruntreuten oder gestohlenen Ausweise, ausnützen kann, ist unerheblich (BGE 70, IV 67 = Pr. 33, Nr. 87). So kommt auch beim Diebstahl eines Sparheftes nicht so darauf an, daß der Vorteil, den es dem Dieb bietet, in der Regel nur durch eine weitere strafbare Handlung, einen Betrug, nutzbar gemacht werden kann.

Ist somit der Dieb eines Sparheftes nicht bloß um Altpapier, sondern um den Besitz einer Urkunde bereichert, die ihm zwar nicht das Recht, aber die tatsächliche Möglichkeit der Verfügung über das Sparguthaben gibt, so ist auch seine Bereicherung ab sofort bei Begehung des Diebstahls nicht bloß auf den Wert von Altpapier, sondern auf den erwähnten größeren Vorteil gerichtet, und zwar selbst dann, wenn der Täter bei der Wegnahme nicht vorhat, diesen Vorteil auszunützen. Er weiß, daß man durch Vorweisung eines Sparheftes auf der

Bank Geld erhält. Die Absicht der Bereicherung geht also auf das Sparheft mit diesem ihm anhaftenden Vorteil, selbst wenn er ihn gar nicht auszunützen gedenkt. Wer ein Sparheft stiehlt, begeht daher etwas Strafwürdigeres, als wer bloß Makulatur wegnimmt. Sein Verschulden ist größer, was nach der Regel von StGB 63 in einer höheren Strafe zum Ausdruck kommen muß. Bei der Strafzumessung ist auch zu berücksichtigen, ob er bei Begehung des Diebstahls schon die Absicht hat, das Sparguthaben abzuheben. Noch schwerere Strafe verdient der Täter, wenn er dann tatsächlich abhebt, diesmal aber nach der Regel von StGB 68, weil sich an den Diebstahl ein Betrug durch Täuschung der Bank anreicht. ..."

Der Stand der zentralen Ausgleichsfonds.

Im Laufe der Monate Juli, August und September 1946 wurden von den Arbeitgebern und -nehmern nach der Lohnersahordnung Fr. 72 254 975 und von der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) Fr. 15 317 320 an Beiträgen aufgebracht. Zur gleichen Zeit wurden ausgerichtet an Lohnausfallentschädigungen Fr. 2 877 162, an Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung Fr. 2 153 045, an Versicherungserschädigungen für zusätzlich in der Landwirtschaft eingesetzte Arbeitskräfte Fr. 5 304 845, an finanziellen Beihilfen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft Fr. 943 067 und an Alters- und Hinterlassenenrenten Fr. 16 712 435. Am 30. September 1946 wies der zentrale Ausgleichsfonds für die Lohnersahordnung einen Betrag von Fr. 683 874 894 aus, während er zu Beginn dieses Quartals 630 576 076 Franken betrug.

Der Stand der zentralen Ausgleichsfonds der Verdienstfahordnung, Gruppe Landwirtschaft, betrug am 30. September 1946 21 938 411 Franken gegenüber Fr. 21 298 552 zu Beginn der Berichtsperiode.

Der Stand der zentralen Ausgleichsfonds der Verdienstfahordnung, Gruppe Gewerbe, erhöhte sich von Fr. 32 100 563 zu Beginn des 3. Quartals 1946 auf Fr. 36 051 687 am Ende der Berichtsperiode.

Alle drei Ausgleichsfonds zusammen erreichten am 30. September 1946 (Rückstellungen der öffentlichen Hand von Fr. 84 797 792 inbegriffen) einen Betrag von Fr. 826 662 785 gegenüber Fr. 768 772 984 zu Beginn des 3. Quartals.

Ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der Familienschutzgesetzgebung in der Schweiz.

Expertenkommission für die Familienausgleichskassen.

In Lausanne tagte am 5. und 6. Februar unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Prof. Dr. H. Nef, die eidgenössische Expertenkommission für die Bundesgesetzgebung über die Familienausgleichskassen. Die Kommission, in der die schweizerischen Verbandskassen, die Arbeitnehmerverbände, die Frauenverbände und die privaten Familienschutzorganisationen vertreten sind, brachte ihre Arbeiten für eine bundesgesetzliche Regelung der Beziehungen der schweizerischen Verbandskassen zu den kantonalen Familienzulagengesetzen zu einem vorläufigen Abschluß. Die schweizerischen Verbandskassen sollen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit bekommen, von der Unterstellung unter das kantonale Recht ausgenommen zu werden, um in ihren Funktionen und in ihrer Entwicklung nicht behindert zu sein. Ein Bundesgesetz, das sich auf den neuen Artikel 34 quinquies der Bundesverfassung stützt, soll demnächst ausgearbeitet werden.

Die gefälschten Tausendernoten.

Seit einiger Zeit zirkulieren in der Schweiz gefälschte Tausendernoten. Etwa 150 Stück konnten bereits beschlagnahmt werden. Auch falsche Hunderternoten sind in Umlauf gesetzt worden. Ihre Nachahmung war aber miserabel, und es gelang daher rasch, sie aus dem Verkehr zu bringen.

Die ersten falschen Tausendernoten sind in La Chaux-de-Fonds festgestellt worden, wo sie zur Bezahlung von Qualitätsuhren bestimmt waren. Von dort aus unternahm die Bundespolizei und die neuenburgische Polizei weitere Nachforschungen. Die Spuren führten zunächst nach Pruntrut, wo eine Person verhaftet und 22 Fälschkarten aufgefunden wurden. Andere Spuren führten weiter über Belfort und Besançon nach Paris. In Paris befindet sich offenbar das Hauptquartier der Fälscherbande, die etwa 1000 Stück gefälschte Schweizer Tausendernoten herausgegeben haben soll. Nach Pressemeldungen gelang es der französischen Polizei vor einigen Tagen, den Chef dieser Geldfälscherbande in Longwy zu verhaften.

Was schließen wir aus diesen Feststellungen für unser Verhalten im Verkehr mit Tausendernoten? Allem voran gilt: Jedermann muß in der Annahme von Tausendernoten sehr vorsichtig sein. Wenn näm-

lich eine Note als falsch erkannt und beschlagnahmt wird, trägt ihr Besitzer den Schaden. Eine falsche Note kann nicht etwa bei einer Bank gegen eine richtige Note eingetauscht werden. Daher sollen wir vorab von Unbekannten keine Tausendernoten annehmen. Sodann prüfen wir jede Note, die wir erhalten, so gut es uns möglich ist, sofort auf ihre Echtheit. Bis hier sind vier Typen falscher Tausendernoten festgestellt worden, an denen folgende charakteristische Fehler beobachtet werden konnten (allerdings weist die gleiche Note nicht alle diese Fehler auf, sondern meist nur einige davon):

Merkmale: Der Untergrund der Vorderseite ist blaß gelblich-grün, ohne oderfärbene Töne. Die Füllhörner mit Früchten am unteren Rande des Torsfeldes sind überhaupt nicht oder nur sehr schlecht sichtbar und lassen keine Einzelheiten erkennen. Ebenso fehlt vielfach der innerste Bogen der obern, gewölbten Umrahmung des Torsfeldes mit der sich wiederholenden Zahl 1000 und den kleinen Schweizerkreuzen dazwischen. Der Frauenkopf in der Bignette ist meist schlecht gedruckt, die Haare sind fiedlig. Die Signatur „Eug. B.“ unten rechts am Rande der Bignette ist kaum sichtbar. Auf der Rückseite ist die Stange, auf die sich der Arbeiter im Mittelgrund unter dem Schwemrad des Schmelztiegels stützt, unter dem Podest nicht sichtbar. Einige Stücke weisen einen Fehler in der Unterschrift auf, sie tragen statt „Bachmann“ den Namen „Bademann“.

Obwohl voraussichtlich jetzt noch eine Anzahl falscher Tausendernoten in Umlauf ist, möchten wir doch vor unbegründeter Angst warnen. Vorsicht ist am Platze. Nicht durch Angst, sondern durch Vorsicht kann und soll jedermann mithelfen, dieses gefälschte Geld rasch aus dem Verkehr zu bringen. — a —

Bäuerliche Buchhaltung vor 100 Jahren.

Wir entnehmen einem im Zusammenhang mit dem 110jährigen Bestehen der Ersparniskasse Rüeggisberg (Bern) geschriebenen Artikel in den „Emmentaler Nachrichten“ folgende Notizen, die aus einem in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts geführten Haushaltungsbuch eines Gutsbesizers dieser Gemeinde entstammen:

Einnahmen: Eine Kuhhaut verkauft, 81 Pfund zu 32½ Rp. Fr. 26.30; 6 Maß Dinkel zu sechs Bahen Fr. 3.60; Dem Bruder Jakob Kuhfleisch gegeben, 100 Pfund zu 15 Rp. Fr. 15.—; von der Elisabeth Mürger für ½ Klafter Tannenholz Fr. 3.50; für 8½ Pfund Anten zu 55 Rp. Fr. 4.67½; für zwei Mütt Dinkel zu 12 Maß Fr. 15.—; für ein fettes Schwein, per Pfund 25 Rp. Fr. 56.50; von Hofmann, Oberbüttel, für ein Klafter Heu Fr. 12.50; für 4 Mütt Hafer Fr. 28.—; für 30 Eier 60 Rp.; für 5½ Pfund Anken Fr. 2.80; vier Schafe verkauft Fr. 24.—; in Bern ein fettes Schwein verkauft, 180 Pfund, zu 9½ Kreuzer, Fr. 42.75; vom Herrn Pfarrer und Gebrüder Hausener im Kloster für 1279 Schuh Heu Fr. 74.—; für ein Saugkalb, hat gewogen 145 Pfund, Fr. 24.30; dem Wirt Trachsel ein fettes Schwein verkauft, 262 Pfund, Fr. 58.45; für 11 Klafter 89 Schuh Heu zu 16.— Fr. per Klafter, Fr. 182.59; im Oktober gelieferte Milch 124½ Maß zu 12½ Rappen Fr. 15.55.

Ausgaben: Dem Weber für 82 Ell Zwilchen zu weben Fr. 5.12½; dem Christen Marti den Wochenlohn Fr. 1.50; dem Kammerfeger bezahlt 30 Rp.; dem Christen Burri Drescherlohn, 16 Tage zu 3 Bahen Fr. 4.80; dem Hans Kohler 4 Tage Lohn 40 Rp.; der Maria Hofmann für 9 Tage Spinnerlohn Fr. 1.10; dem Garnbaucher für 59 Pfund Garn zu baulen Fr. 5.90; dem Heinrich Bärtschi für 12 Tagelöhne Fr. 2.40; der Verena Hofmann für 103 Ell flechtiges Hemdentuch zu weben Fr. 7.20; dem Schneider Kohler für 5½ Tag Fr. 1.75; dem Mäbder Wittwer für 20 Tag zu 5½ Bahen (1841) Fr. 11.—; der Heuerin Maria Marti für 22 Tag zu 2½ Bahen Fr. 5.50; dem Sattler Schädeli für einen neuen Kuhkommet Fr. 2.20; für ein Maß Kleefamen Fr. 7.60; für zwei Maß Krüsch 80 Rp.; für ein Paar neue Schuhe Fr. 2.90; für ein Maß Hanffamen Fr. 3.40; für 10 Pfund Rindfleisch Fr. 2.50; für ein Pfund Seife 45 Rp.; für 20 Maß Wein Fr. 12.—; für 4 Pfund Schafffleisch 80 Rp.; für eine Bettstatt Fr. 3.50; in Bern zwei Saugferkel gekauft Fr. 11.—; für einen aufgerüsteten Leiterwagen Fr. 40.—! für zwei neue Sensen Fr. 4.40; in Riffenmatt zwei Lämmer gekauft Fr. 10.—; dem Rudolf Krebs die Urmentelle Fr. 11.85; dem Gerichtsschreiber Messerli die Gemeindetelle Fr. 1.97½; dem Unterstatthalter Trachsel das Brandcaffengeld Fr. 8.50.

Man sieht, es ging damals für Löhne, Steuern, Anschaffung von Kleibern und Werkzeugen wenig Geld aus dem Bauernhaus, aber auch die Produktpreise waren niedrig und brachten nur ein bescheidenes Einkommen. Haupteinkommensquellen waren bis zum Aufkommen der Käseereien der Erlös aus gemästeten Schweinen und Rälbern, der Verkauf von Getreide, Heu, Butter und Holz. Daneben spielte auch die Pferdezuucht eine Rolle.

Charakter und Unabhängigkeit.

Zum Schönsten und Ehrwürdigsten, das die Erde kennt, gehört der Charakter eines Mannes, der unbeirrt von den Versuchungen und Verlockungen zur Rechten und Linken, fest, standhaft den geraden Weg geht und einzig das Rechte und Gute will, ohne Falsch im Herzen, ohne Verstellung auf der Lippe, voll Rücksicht und Schonung gegen andere, aber unbestechlich und redlich.

Leider sind solche volle, geschlossene, ganze Charaktere selten geworden. Die Entwicklungen im politischen und gesellschaftlichen Leben, die moderne Leicht- und Raschlebigkeit, die Abnahme des christlichen Sinnes sind einige der Hauptursachen der Charaktereschwächen, die den Einzelmenschen in ein des freien Mannes unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis führen. Unabhängigkeit ist nicht Starrheit oder Eigensinn, sondern die geistige Klarheit und Freiheit des Urteils gegenüber unberechtigten Zumutungen und Einflüssen.

Charaktereschwäche und Abhängigkeit zeigen sich vor allem im sog. Opportunismus, d. h. in der „jenachdem-Einstellung“. Der charakterfesteste Mann beurteilt alles objektiv und sachlich, nach festen Grundsätzen, der Opportunist nach den Eingebungen des Augenblicks, nach persönlichen Rücksichten, nach vorübergehender Neigung und Abneigung, nach eigenem Interesse, Vorteil oder Nachteil. Darum widerspricht sich der Opportunist fortwährend mit der größten Unverfrorenheit. Heute tritt er scheinbar mit ganzer Seele für ein Projekt ein; nach kürzester Zeit ist er fähig, mit aller Kraft sich dagegen zu erheben, nicht weil die Sachlage sich geändert hat, sondern nur weil seine persönliche Rechnung der Eigenliebe, der Liebhaberei, des Vorteils oder des Geistes des Widerspruchs ihm eine andere Meinung eingibt. Solch wetterwendisches Wesen ist eines Mannes unwürdig.

Spectator.

Ein deutsches Industrie-Unternehmen am Pranger.

Bekanntlich waren deutsche Großindustrielle die mächtigsten technischen und finanziellen Stützen Hitlers in der Ausführung seiner Vernichtungspläne. An der Spitze stand der J. G. Farben-Konzern, ein Riesenunternehmen, das neben 850 Fabrikanlagen auf deutschem Boden noch 500 Unternehmen im Ausland in seiner Einfluß-Sphäre hatte. Schon im Jahre 1933 hatten die führenden Industriellen Deutschlands dem Nazi-propagandafonds 3 Mill. Mark gestiftet, wobei J. G. Farben am meisten spendete. Dafür vermochte diese Firma ihre Rohgewinne von 48 Mill. Mark im Jahre 1932 auf 822 Mill. im Jahre 1943 zu steigern. Neben der Kriegsproduktion diente dieses Industrieunternehmen als großzügige Spionageorganisation, die im Ausland als „Gesellschaft für Verkaufsorganisation“ war. Bei der politischen Eroberung von Oesterreich, des Sudetenlandes und Polen folgte die Einflussnahme der J. G. Farben auf dem Fuße, indem die dortigen dieartigen Industrie-Unternehmen „sturmreif“ gemacht, die nicht willfährigen Leiter in Konzentrationslager gesteckt und später umgebracht wurden.

Diese Firma befaßte sich auch mit der Herstellung von Giftgasen und stellte ein Kampfgas her, das jede existierende Gasmaske zerstört hätte. Die Erzeugnisse der J. G. Farben dienten auch zur Menschenvergassung in den Konzentrationslagern.

Diese nachgewiesene Mittelhaberschaft am Angriffskrieg Deutschlands und seinen Greuelthaten, veranlaßten nun die amerikanische Militärregierung, den J. G. Farben-Konzern durch Zertrümmerung unschädlich zu machen.

Vermischtes.

Der Endrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion, d. h. der Wert aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, abzüglich der in der Landwirtschaft verwendeten Produktionsmittel ist vom schweizerischen Bauernsekretariat pro 1946 provisorisch auf 2 085 Millionen Fr. errechnet worden, das sind 124,8 Millionen oder 6,4 % mehr als im Jahre 1945. Wesentliche Zunahmen verzeichnen insbesondere die Positionen Obst- und Weinbau, ferner Nutzvieh, Schlachtvieh, Milch und Geflügel. Der Endrohertrag des verfloßenen Jahres stand um 62 % über demjenigen des Jahres 1939 und um 38 % höher als im Jahre 1940. Andererseits ergibt sich von 1939 bis 1944 eine 32 %ige Steigerung der Betriebsausgaben.

Steuerdruck auf die Bürgschaftsgenossenschaften. Der Jahresbericht pro 1946 der Bürgschaftsgenossenschaft der st. gall. Haus- und Grundeigentümer beklagt sich bitter über die fast untragbare fiskalische Belastung, die ihr eine Steuerrechnung von Fr. 15,285.20 für die Kantonssteuer, das Wehprophet

und die Wehrfeuer präsentiert wurde und bezeichnet es als unverständlich, daß man Institutionen, die so hohe volkswirtschaftliche Aufgaben in wirklich gemeinnützigem Sinne erfüllen, derart belastet.

Landw. Fachpresse. In der Redaktion der „Landw. Marktzeitung“ ist ein Wechsel eingetreten. Nach erfolgreicher 33jähriger Tätigkeit, während welcher dieses sehr wichtige landw. Publikationsorgan zum angesehenen Orientierungsmittel geworden ist, hat Hr. Jakob Käch, Vorsteher der Preisberichtsstelle des Schweizer Bauernverbandes, altershalber sein Amt niedergelegt und ist durch Hr. Ing. agr. N. Hartmann ersetzt worden.

Die Zinsbelastung in der Landwirtschaft im Jahre 1944/1945. Nach den vom schweizerischen Bauernsekretariat veröffentlichten statistischen Mitteilungen sanken die Zinsansprüche bei den Erhebungsbetrieben, gemessen am Total der Produktionskosten auf 18 % gegen über 25 % in der Vorkriegszeit. Die effektiv für die Passivkapitalien bezahlten Zinsen erreichten im Durchschnitt aller Betriebe 8 %. Der Bericht stellt fest, daß die Belastung der Gesamtkosten mit Zinsansprüchen in den einzelnen Betriebsgrößenklassen auffallend ausgeglichen sei. (Diese Erhebungen von Brugg zeigen, daß der durchschnittliche Zinsaufwand für die Passivkapitalien wesentlich geringer ist, als wie gelegentlich von Kreisen mit politischem Interesse behauptet wird. Red.)

Der Glaube an die staatliche Allmacht wankt. Wie dem „Basler Vorwärts“ zu entnehmen ist, hat der Ministerrat der Sowjetunion das Fehlen jeder gefunden Konkurrenz zwischen dem staatlichen und dem genossenschaftlichen Handel als einen ersten Fehler bezeichnet. Der staatliche Handel nimmt eine Monopolstellung ein, was der Leistungsfähigkeit schadet. Den Arbeitern fehlt es oft am unabhängigen Geist, sie verlassen sich auf staatliche Rohmaterialien und Lieferungen.

Aus diesen Auslassungen kann der Schluß gezogen werden, daß man in Rußland bereits über den Glauben an die alles beglückende staatliche Allmacht hinaus ist, und nach privater Initiative ruft, die auch befruchtend auf das Genossenschaftswesen einwirkt.

Die Deckung des Warenbedarfs. Nach einer Feststellung von Generaldirektor Mahler der Magazine zum „Globus“, deckt das schweiz. Publikum den Warenbedarf wie folgt: In Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften 5 Prozent; in Konsumvereinen 9 Prozent; in Spezialgeschäften, Gemischtwarenhandlungen und Marktverkehr 86 Prozent.

Zunahme der Bergbevölkerung. Im Gegensatz zur vielbesprochenen „Entvölkerung der Bergtäler“ verzeichnet der Walliser Bezirk Visp in seinen 20 Gemeinden seit 1940 eine Bevölkerungszunahme von insgesamt 135 Prozent. Nur drei Gemeinden haben weniger als 100 Prozent Zunahme. Und bei diesen dreien (Törsel, Seneggen und Vesperterminen) wird mit der Errichtung von Wasserleitungen eine stärkere Zunahme erwartet.

St. Galler Weinernte 1946. Nach den beim kantonalen Volkswirtschaftsdepartement eingegangenen Zahlen beziffert sich der Ertrag der Weinernte 1946 im Kanton St. Gallen auf 914,930 Liter Rotwein und 45,928 Liter Weißwein. Der Ertrag von insgesamt 960,858 Litern steht wesentlich über dem durchschnittlichen Ergebnis von 650,000 Litern der letzten zehn Jahre. Auch die Qualität ist im allgemeinen überdurchschnittlich.

Begrüßenswertes militärische Neuerung. Das neue militärische Dienstreglement unserer Armee sieht u. a. auch eine Vereinfachung beim Grüßen vor. In Militärräumen, in öffentlichen Lokalen, auf Bahnhöfen und in Transportanstalten wird der Gruß abgeschafft. (Man scheint von den Amerikanern einiges gelernt zu haben. Red.)

Glocken kehren heim. Im Jahre 1941 und später haben die Nazis nicht weniger als 75,000 Glocken aus den Kirchtürmen zusammengestohlen, um sie einzuschmelzen und zu Kriegswerkzeugen zu verarbeiten. 13,000 „Leberlebende“ dieser nationalistischen Schandtat sind nun in Hamburg gesammelt worden, um von dort wieder an ihren ursprünglichen Standort zurückgeführt zu werden. So gingen jüngst 90 nach Wien zurück, während 2000 auf den Abtransport in die Rheinlande warten.

Obstexport aus der Ernte 1946. Bisher konnten 45,000 Tonnen Tafelobst im Werte von 25 Millionen Franken exportiert werden. Abnehmer waren hauptsächlich Belgien, England, Frankreich, Tschechien und Italien.

Der Gesamtrohertrag der Obsternte 1946 wird auf 190 Millionen Franken geschätzt.

Zur Wahrung der bergbäuerlichen Interessen schlägt der Ausschuß des Bündner Bauernverbandes die Schaffung einer selbständigen Sektion für bergbäuerliche Probleme bei der Abteilung für Landwirtschaft im eidg. Volkswirtschaftsdepartement vor. Diese Sektion könnte aber nur von Personen betreut werden, welche die bergbäuerlichen Verhältnisse durch und durch kennen und in denselben aufgewachsen sind.

Zweifelsohne wird das Bergbauernproblem niemals zur allseitigen Zufriedenheit gelöst werden können, was nicht hindern darf, die Anstrengungen zur Erreichung erträglicher Existenzverhältnisse fortzusetzen. Ein wunder Punkt stellen die Gegensätze zwischen Tal- und Bergbauern dar, die man auf dem Wege von Ausgleichsstufen zu mindern suchen sollte. Erfreulich ist an der ganzen Sache immerhin, daß der Bergbauer trotz allem zu den Zufriedensten im bäuerlichen Berufe zählt.

39 Geschädigte, 114 Schadensfälle. Laut „Basler Nachrichten“ wurde ein Darlehensschuldner vor Gericht gezogen, aus dessen Praxis folgendes zu entnehmen ist:

Er schloß Personen, die Kredit suchten oder solche, die er gegen Unterschriftenshädigungen als Schuldner und Bürgen gewinnen konnte, zu Gruppen zusammen. Einer, in der Regel der finanziell schwächste, figurierte als Schuldner und zwei traten als Bürgen auf. Der Schuldner reichte bei der Bank ein Kreditgesuch ein und händigte nach dem Erhalt des Darlehens das Geld an den angeklagten Vermittler aus. Dieser hätte dann den Betrag nach Abzug der Provisionen und Spesenvergütungen an die oder den Gruppenteilnehmer ausbezahlen sollen. Statt dessen behielt der Angeklagte die Gelder zurück und versetzte die Gruppenteilnehmer in den Glauben, das Darlehen sei zur Verteilung gelangt. Zu Schaden kamen dann die Schuldner, die auf Grund ihrer Bürgschaftsverpflichtung eben zahlen mußten.

Gelegentlich wurden größere Kredite gefordert, als benötigt wurden, die Differenz fachte der Vermittler ein, und als einer seiner Hauptfunden in Schwierigkeiten geriet, versuchte er diesen unter Inanspruchnahme anderer Kunden zu sanieren. Er selbst trug nichts dazu bei.

Die Anklageschrift nennt einen totalen Deliktobetrag von Fr. 74,000, 39 Geschädigte und 114 Schadensfälle.

Zum landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz stellt die letzte Nummer der „Schweiz. Bauernzeitung“ fest, daß bisher noch kein Kanton die gesetzlichen Vorschriften für die Durchführung der Entschuldung erlassen und Tilgungskassen errichtet hat.

Nachdem das einschlägige Bundesgesetz schon vor mehreren Jahren erlassen worden, allerdings erst mit 1. Januar 1947 in Kraft gesetzt worden ist, darf man annehmen, daß das Bedürfnis nach diesen Tilgungskassen, die allerdings noch in den nächsten 5 Jahren geschaffen werden können, sehr gering ist.

Interessante Feststellungen über die landwirtschaftliche Verschuldung. In einer Untersuchung von Dr. Oppikofer wird festgestellt, daß der Verschuldungsgrad in den Bergkantonen Wallis und Tessin am geringsten ist. So zählt Wallis auf 100 Grundbesitzer nur 26, welche Grundpfandschulden haben, Tessin bloß 22, während Luzern 96 aufweist. Der Verschuldungsgrad beträgt im schweizerischen Mittel 50 % des Liegenschaftswertes. Im Kanton St. Gallen erreicht er 78 %, im Tessin aber nur 15,3 % und im Wallis nur 10,8 %. In der Nähe der großen Städte Zürich, St. Gallen, Luzern ist der Verschuldungsgrad größer als im betreffenden Kantonsmittel.

Damit wird in Übereinstimmung mit den Feststellungen der Buchhaltungsergebnisse des schweizerischen Bauernsekretariates aber auch, speziell was Wallis betrifft, in Einklang mit den Wahrnehmungen des schweizerischen Raiffeisenverbandes bestätigt, daß der Verschuldungsgrad im Berggebiet durchschnittlich geringer ist als im Flachland. Dies hauptsächlich wegen der einfachen, sehr sparsamen Lebensweise.

Ein neuer Flugkurs. Auf den 20. Januar 1947 ist die Fluglinie London-Engadin eröffnet worden. In 5 Stunden fliegt man von London nach Samaden. Große Maschinen fliegen in 4 Stunden von der englischen Hauptstadt bis Dübendorf, und von dort gelangt man in Kleinflugzeugen in 45 Minuten nach Samaden.

Raketenhaus vergrößern! Der Stadtrat von Zürich verlangt zur Vergrößerung des Raketenhauses 122,000 Fr. Kredit. „Wohnungsnot, Geldmangel, hin wie her... Raketen züchten muß der Staat, wenn er etwas auf sich hält“, meint dazu das „Aufgebot“.

Kampflustig wie ehemals. Der Chef einer kürzlich nach England entsandten deutschen sozialdemokratischen Delegation erklärte bei seiner Rückkehr, „man hat keinen Hehl daraus gemacht, daß wir um jeden Quadratmeter deutschen Bodens, sei es in Ober- oder Niederschlesien, oder im Saargebiet kämpfen werden.“

Ein Regierungsrat spricht zu den Raiffeisenmännern. An der Delegiertenversammlung der Oberwalliser Raiffeisenkassen vom 19. Dezember 1946 erklärte Staatsrat Anthamatten u. a.:

„Es fällt mir auf, daß von 70 Gemeinden des Unterwallis 62 Raiffeisenkassen aufweisen, im Oberwallis aber noch 22 Gemeinden bestehen, die noch keine Raiffeisenkasse besitzen. Das ist eine Lücke. Wir müssen sparen. Leider fehlt es heute vielfach am Sparsinn. Wir aber müssen diese Mentalität bekämpfen. Ich habe daher die dringende Bitte, daß möglichst überall eine Raiffeisenkasse gegründet und so jeder überschüssige Franken zur Sparkasse getragen wird.“

40,000 Zähne pro Tag. In der im Jahre 1936 in Zürich gegründeten Zahnfabrik Steen & Zech werden pro Tag 40,000 künstliche Zähne fabriziert, was einer Jahresproduktion von 12 Mill. Stück gleichkommt. Diese Fabrikate zeichnen sich speziell aus durch ihre Anpassungsfähigkeit an die natürlichen Zähne, so daß derartige künstliche Gebisse von natürlichen kaum zu unterscheiden sind. Diese Fabrik hat 300 Arbeiter und es wandern 90 Prozent der Erzeugnisse ins Ausland, speziell nach Holland, Frankreich und den nordischen Staaten. Dieses Schweizerfabrikat genießt wegen seiner Qualität und Individualität bereits Weltruf.

Staatsbeamtenabbau. Das kürzlich ernannte französische Ministerium Léon Blum hat seine Tätigkeit damit begonnen, daß es 50,000 Staatsbeamte entläßt und gleich zwei Ministerposten, denjenigen für Information und Versorgung, aufhebt.

Die Genossenschaften in der Tschechoslowakei: Seit der Befreiung der Tschechoslowakei im Mai 1945 hat die Genossenschaftsbewegung dieses Landes einen gewaltigen Aufschwung erfahren, der voll und ganz den feinerzeitigen Erklärungen des Außenministers im Exil, Jan Masaryk, entspricht.

Auf Ende 1945 wurden insgesamt 9664 Genossenschaften mit einem Mitgliederbestand von 2,609,760 gezählt. Darunter nehmen die landwirtschaftlichen Genossenschaften verschiedenster Art mit einer Gesamtzahl von 7205 den bedeutendsten Platz ein.

Verbandsabschlüsse. Der V. S. R. in Basel, der 552 Mitglieder zählt, verzeichnet pro 1946 einen Verkaufsumsatz von Fr. 358,6 Mill., das sind 69,4 Mill. oder 24 % mehr als im Jahre 1945. Nach völliger Abschreibung aller neu angeschafften Mobilien, Maschinen und Autos resultierte ein Nettoüberschuß von Fr. 629,337. Davon wird das Anteilseinkapital zu 4% (1945 zu 5 %) verzinst und 500,000 Fr. den alsdann auf 16,1 Mill. anwachsenden Reserven zugeschrieben.

Brandstatistik für das Wallis. Im Jahre 1946 waren im Kanton Wallis 107 Brände zu verzeichnen, gegenüber 92 im Jahre 1945. Es wurden hierbei 40 Wohnhäuser, 60 landwirtschaftliche Gebäude, mehrere Fabriken, ein Wald usw. zerstört. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 1 250 000 Franken.

Mitteilungen aus den Sitzungen der Verbandsbehörden vom 20. und 21. Januar 1947.

- Die neuen Darlehenskassen Leiffigen (Bern) Gy (Genf) Savognin, Siat und Lenzerheide (Graubünden) Fey (Waadt) und Bister-Filet (Wallis) werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitrittsbedingungen festgestellt ist. Durch diese 7 Aufnahmen steigt die Zahl der angegliederten Kassen auf 839. Mit Ausnahme von Fey, das im neuen Jahr gegründet wurde, entfallen sämtliche Neugründungen auf das Jahr 1946, das mit 34 Neugründungen die größte Gründerzahl seit Bestehen des Verbandes aufweist.
- Dreiunddreißig Kreditbegehren angeschlossener Kassen im Totalbetrage von Fr. 2 916 500.— wird die nachgesuchte Bewilligung erteilt und dabei ein Andauern der seit einigen Monaten wahrnehmbaren erhöhten Kreditbeanpruchung festgestellt. Die durch das Bankengesetz gestellten Liquiditäts-Vorschriften werden in Erinnerung gerufen.
- Die Direktion der Zentralkasse unterbreitet die Jahresrechnung pro 1946 und erstattet einen eingehenden Geschäftsbericht. Daraus ergibt sich, daß die Bilanzsumme nach dem sprunghaften Anstieg während den Kriegsjahren, zufolge vermehrter Bewertungsmöglichkeiten der Kassengelber im eigenen Geschäftsfreis von 208,5 auf 203,7 Mill. zurückgegangen ist. Der Gesamtumsatz betrug 958,6 Mill. (925 Mill. i. V.). Nach Abzug der Ankosten (darunter rund 200,000 Fr. Steuern) in der Höhe von Fr. 762,711.78 (0,37 % der Bilanzsumme) resultierte ein Jahresüberschuß von Franken 579,918.40. Davon sind Fr. 269,200.— für eine 4 %ige Verzinsung der ausschließlich in Händen der angeschlossenen Kassen befindlichen Anteilsscheine vorgesehen. Fr. 300,000.— (250,000 i. V.) sind für die Dotierung der alsdann auf Fr. 2,650,000.— ansteigenden Reserven vorgesehen, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Verluste sind wiederum keine zu beklagen und es bestehen die Aktiven ausschließlich aus soliden Inlandsguthaben.
- Der Präsident des Aufsichtsrates erstattet Bericht über die im Jahre 1946, teilweise ohne Voranzeige durchgeführten Teilverfassungen beim Verband, die zu einem allseits voll befriedigenden Resultat geführt haben.

- Zur Vorlage gelangt der Bericht der Treuhandgesellschaft REVISA über die im Jahre 1946 vorgenommenen Zwischenrevisionen bei der Zentralkasse, die zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß gaben.
- Die Direktion der Revisionsabteilung orientiert über den Stand der Kassen und das Revisionswesen. Dabei wird hervorgehoben, daß pro 1946 die Gründungstätigkeit außerordentlich rege war, und dem Verband mit einem Nettoumwachs von 33 Kassen die bisher größte Mitglieder-Erhöhung brachte. Wenn auch die Bilanzvermehrung zufolge etwas verringertem Einlagenzuwachs nicht die vorherige Höhe erreichte, darf doch mit einer Bilanzvermehrung um zirka 5 % gerechnet werden, so daß die Gesamtbilanzsumme auf zirka 750 Millionen ansteigen wird, während die Reserven mit dem diesjährigen Reingewinn von zirka 3 Millionen auf nahezu 30 Millionen ansteigen dürften. Sämtliche angegliederten Kassen sind der sachmännischen Revision nach Bankengesetz unterzogen worden. Alle Nebenbetriebe des Verbandes zeichnen sich durch erhöhte Verkehrszahlen aus. Das Ergebnis erlaubt die Feststellung, daß das Jahr 1946 der schweizerischen Raiffeisenbewegung eine weitere namhafte Stärkung gebracht hat, und auch auf gesetzgeberischem Gebiete Fortschritte erzielt worden sind.
- Zur Vorlage gelangt die Jahresrechnung der Pensionskasse des Verbandes, die bei 120,178.50 Fr. Einnahmen und 8,151.70 Fr. Ausgaben einen Vermögensbestand von Fr. 1 087 783.55 aufweist, und kein versicherungstechnisches Defizit zu verzeichnen hat.
- Den neuen Statuten des thurgauischen Unterverbandes wird die Genehmigung erteilt.
- Die Verbandsrevisoren Meschlimann, Schmid und Dr. Edelmann werden zu Profuristen befördert.
- Es wird festgestellt, daß im Laufe des Jahres 1946 der Entwurf für die neuen Normalstatuten im Schoße von 14 Unterverbänden zur Behandlung gelangte, und dabei nahezu ausnahmslos volle Zustimmung gefunden hat. Nach Vornahme einiger nebenfächlicher Aenderungen wird Weiterleitung zur definitiven Beschlußfassung an den Verbandstag vorgesehen.
- Die Abhaltung des diesjährigen Verbandstags wird grundsätzlich in der Westschweiz in Aussicht genommen und es werden die näheren Daten in der März-Sitzung vom Verwaltungsrat festgelegt.
- Dem Bericht des Ausschusses des Verwaltungsrates pro 1946 ist zu entnehmen, daß derselbe an 3 Sitzungen insgesamt 194 Darlehensgesuche im Gesamtbetrage von Fr. 5,664,579.— bewilligte.
- Von der Erledigung der seit Jahren im Verkehr mit der eidg. Bankenkommision pendent gebliebenen Eigenkapitalfrage wird mit Genugtuung Vormerkung genommen.
- Einige Revisionsberichte mit besonderen Bemerkungen werden einer nähern Besprechung unterzogen und die zweckmäßig befundenen Schlußfolgerungen formuliert.

Aus unserer Bewegung.

Ittenthal (Aargau). (Korr.) Unter dem Vorsitz des Vorstandspräsidenten Gustav Lütold fand Sonntag, den 26. Januar, im Schulhaus die ordentliche Jahresversammlung unserer Darlehenskasse statt, die durch ihren belehrenden und aufklärenden Einschlag zweifelsohne unsere Bürgerschaft zu vermehrter Zusammenarbeit anspornen wird. Der fast vollzählige Aufmarsch der Mitglieder bewies, daß das Interesse zu unserer Dorfbank stets zunimmt und daß eine interessant gestaltete und vortrefflich durchgeführte Raiffeisenversammlung sich stets größter Beliebtheit in unserer nur 240 Einwohner zählenden Gemeinde erfreut.

Die ordentlichen Traktanden fanden unter der zielbewußten und umsichtigen Leitung des Vorsitzenden ihre prompte und gründliche Erledigung. Nach dem vorzüglich abgefaßten Protokoll, verlesen von Edwin Grenacher, Aktuar, gaben Präsident und Kassier einläßlichen Aufschluß über die Tätigkeit des Vorstandes, bzw. über den erfreulichen Geschäftsgang im abgelaufenen Jahre.

Der Totalumsatz hat dank der Reford-Obsternte vom vergangenen Herbst mit 928,509.85 Fr. fast eine Million erreicht. Die anvertrauten Gelder haben sich um 78,000 Fr. vermehrt, wodurch sich die Bilanzsumme um 12 Prozent erhöht und auf Fr. 704,650.45 angewachsen ist. Der erzielte

Reingewinn ist nach Auszahlung von 5 Prozent Zins an die Anteilseinzelnhaber mit Fr. 4,452,70 zu den Reserven geschlagen worden, die nun mit rd. 24,000 Franken zu Buche stehen.

Nach flotter Berichterstattung durch den Aufsichtsratspräsidenten Oskar Meier, Vizeamann, wurden Rechnung und Bilanz einstimmig genehmigt. Die in die Wahl fallenden Vorstands- u. Aufsichtsratsmitglieder unterzogen sich wiederum ihren Chargen und wurden einstimmig befähigt. Während unter Umfrage Alfred Welte, Gemeinderat, mit Sympathie seine Eindrücke kundgab, die er anlässlich des imposant verlaufenen Verbandstages in Interlaken erlebte, gab Kassier Guthausser noch die Stellungnahme der Verbandsbehörden zur Vergabungspolitik bekannt. Mit dem Wunsche, unsere Dorfasse möge auch fernerhin das uneingeschränkte Vertrauen seitens der Mitglieder genießen, konnte der Vorsitzende nach 2½stündiger Verhandlungsdauer die eindrucksvolle Versammlung schließen. — r.

Möhlin (Aargau). Donnerstag, den 23. Januar, fand im Hotel „Schiff“ die 22. Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt, wobei Präsident Paul Schib eine stattliche Anzahl Mitglieder begrüßen konnte. Nach dem Verlesen des gut abgefassten Protokolls der letzten Generalversammlung durch den Aktuar Fischer Lugust, erfolgte die Rechnungsablage, wobei dem Bericht des Vorstandspräsidenten zu entnehmen war, daß die gute gehende Wirtschaft auch unserer Kasse schöne Fortschritte gebracht hat. Die Bilanzsumme hat sich um 194,000 Fr. vermehrt und beträgt Franken 1,972,746. — Der Umsatz hat sich um 626,000 auf 5,398,250 gesteigert. Die Sparkasseneinlagen haben die beachtenswerte Summe von fast 1,3 Mill. Fr. erreicht. Trotz der verhältnismäßig hohen Steuern können wir den noch nie erreichten Reingewinn von 11,620 Fr. aufweisen, was die Reserven auf 67,804 Fr. steigert. Auch hat sich die Zahl der Mitglieder um 16 auf 240 erhöht. Zum Schluß erwähnt er, daß auf dem steinigen Raiffeisenboden unseres Bezirkes (Rheinfelden) doch zwei Neugründungen zu verzeichnen sind, trotzdem der Empfang in der Presse nicht besonders freundlich war. Dadurch lassen wir uns nicht entmutigen oder abschrecken, denn sicher kommt einmal der Tag, an dem in allen ländlichen Gemeinden eine Darlehenskasse bestehen wird.

Hierauf erläuterte der Kassier Mar Delz die Kassengeschäfte. Auch gab er eine kurze Orientierung über die Entwicklung der Schweizer Raiffeisenkassen und ihre Grundzüge.

Der Bericht des Aufsichtsrates, trefflich abgefaßt und verlesen von Präf. Hans Buser, stellte der Generalversammlung den Antrag, die Rechnung zu genehmigen, was in der darauf folgenden Abstimmung fast einstimmig geschah.

Mit ehrenvollen Stimmzahlen wurden im anschließenden Wahlgeschäft die in Ausstand gekommenen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Nach der Auszahlung des Zinses vom Geschäftsanteil gab der Präsident die zur Zeit bestehenden Zinsätze bekannt und appellierte an den Sparwillen der Mitglieder. Ein gutes Anni hielt die Mitglieder noch einige Zeit beisammen. F. F.

Ridenbach (Thg.). (Eingef.) Die 46. ordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse Ridenbach-Wilen, die am 2. Febr. im „Ochsen“ in Ridenbach stattfand, wurde eröffnet durch einige raffige Liedervorträge des Männerchors Ridenbach. — Der Präsident, Herr Pantr. Weber, begrüßte die Genossenschaftler, es waren deren 139 anwesend, mit einem kurzen Ueberblick über die Weltlage und im Zusammenhang damit über die Lage auf dem Geldmarkt. — Im anschließenden Bericht des Vorstandes über das verfloßene Geschäftsjahr konnte er seiner Freude über die anhaltend günstige Entwicklung des Institutes Ausdruck geben. Einige Zahlen mögen den Aufstieg unserer Dorfbank illustrieren:

	1940	1945	1946
Mitgliederzahl	137	171	178
Umsatz	2,900,000	6,404,000	7,947,000
Bilanzsumme	2,005,000	3,222,000	3,302,000
Reserven	64,000	91,000	100,000

Das stets wachsende Vertrauen in die Solidität der Darlehenskasse, sowie die günstigen Anlagebedingungen mögen der Grund dieser erfreulichen Entwicklung sein.

Der Kassier, Herr Karl Ehrenzeller, gab anschließend einige Erläuterungen zu der vorliegenden Rechnung und Bilanz pro 1946. Er wies besonders auf die sehr erhebliche Vermehrung des Konto-Korrent-Verkehrs hin, sowie auf den Zuwachs der Spareinlagen um rund Fr. 300,000. — Anerkennende Worte fand er für die außerordentlich gute Zinsdisziplin der Hypotheken-Schuldner, figurieren doch nur Fr. 54. — als rückständige Darlehenszinsen. — Mit Freuden konstatierte er die vermehrte Benützung der vorhandenen Darlehensmöglichkeiten, wodurch sich die Kasse immer mehr auch zu einer soliden, lokalen Bodenkreditanstalt entwickelt. — Der Reingewinn aus der Ertragsrechnung 1946 beträgt Fr. 8499. — und wird dem Reservefonds zugewiesen. — An Steuern und Abgaben wurden Fr. 24,063. — abgeliefert.

Im Bericht des Aufsichtsrates wies Herr Jaf. Braun auf die jederzeit zuverlässige und erakte Geschäftsführung hin, sowie auf die in allen Teilen solide und vertrauenswürdige Grundlage des Institutes. Seine Anträge für Genehmigung von Rechnung und Bilanz, verbunden mit dem Dank für die treue Mitarbeit der leitenden Organe, fanden einstimmige Zustimmung der Versammlung.

Die anschließenden Wahlen bestätigten die bisherigen Funktionäre für eine weitere Amtsdauer. — Ein Antrag betr. Ausbau der Büroräumlichkeiten wurde gutgeheißen.

Mit einem Appell an die Treue und das Wohlwollen der Genossenschaftler schloß der Präsident die Versammlung und leitete über zum üblichen Gratiasdimpf. — r.

St. Antoni (Freiburg). Abtrennung des Warenverkehrs. Die am 9. Februar 1947 stattgefundene Generalversammlung wird als eine Tagung von außerordentlicher Tragweite in der Geschichte dieser großen, deutsch-freiburgischen Raiffeisenkasse eingetragen sein. Die von mehr als 100 Mitgliedern besuchte Veranstaltung stand unter der Prägnanten, zielstrebigen Leitung von Vorstandspräsident Arnold Stritt, Lehrer, der neben den zahlreich erschienenen Genossenschaftlern auch einen Verbandsvertreter begrüßen konnte. In rascher Folge fanden die wohlvorbereiteten Traktanden ihre Erledigung. Während inhaltsreiche Protokolle, vorgetragen von A. Fasel, die Verhandlungen der beiden letztjährigen Generalversammlungen in Erinnerung brachten, legten die Berichtstatter für Kassa und Nebenbetriebe trefflich abgefaßte, eindrucksvoll vorgetragene, ausführliche Rapporte über die Tätigkeit des ganzen Unternehmens im Jahre 1946 vor. 197 Mitglieder, 24 Mill. Fr. Bilanzsumme, 7,7 Mill. Fr. Umsatz und 150 000 Fr. Reserven bei vorsichtiger Bilanzierung der Immobilien und Anlagemerkmale sind die markantesten Zahlen dieses 36. Jahresabschlusses, der denn auch einstimmige Genehmigung und beste Verdankung an alle Mitarbeiter fand. Die in Ausstand gekommenen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie der Kassier, wurden für eine neue Amtsdauer ehrenvoll befähigt.

Besonderem Interesse begegneten die anschließenden außerordentlichen Verhandlungs-Gegenstände. Vizedirektor Egger referierte über „Raiffeisenkassen und Warenhandel“. Einleitend fand der Referent Worte dankbarer Anerkennung für die Entwicklung und die Leistungen der Kasse im abgelaufenen Jahre, um sich dann im besonderen mit ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete des Waren- und Produktenhandels, der Mühle etc. zu befassen. Dabei erläuterte der Vortragende eingehend die Gründe, welche den Verband seit einigen Jahren veranlassen, in den wenigen Fällen, wo bei angeschlossenen Kassen noch gemischte Betriebe — Spar- und Kreditwesen einerseits und Warenhandel andererseits — unter dem Namen und der Firmabezeichnung „Darlehenskasse“ geführt werden, eine Abtrennung und Ver selbständigung dieser sog. Nebenbetriebe in einer eigenen, landwirtschaftlichen Genossenschaft zu postulieren, auf daß sich die Raiffeisenkasse, überhaupt alle dem Verband Schweiz, Darlehenskassen angeschlossenen Kassen, nach dem bewährten Spezialisierungs-Prinzip nur noch auf dem Gebiete des reinen Spar- und Kreditgeschäfts betätigen werden. Nach befristeter Stellungnahme durch den Vorsitzenden und nachdrücklicher Empfehlung durch Herrn Dir. B. Schwaller, dem früheren Präsidenten des Verbands-Aufsichtsrates, faßte die Versammlung ohne Opposition den grundsätzlichen Beschluß, die Nebenbetriebe abzutrennen und in einer eigenen Genossenschaft zu ver selbständigen, wozu Vorstand und Aufsichtsrat die weiteren Vorarbeiten zu treffen haben werden.

Zustimmend nahm die Versammlung sodann zur Kenntnis, daß der Kassier im Laufe dieses Jahres auf eigene Rechnung einen Neubau erstellen und darin Bureau-Lokalitäten für die Kasse schaffen wird, worin die Darlehenskasse zu angemessenen Miet-Bedingungen zweckmäßige Unterkunft finden kann. — Nach Erläuterungen durch Architekt Frid wurde weiter beschlossen, am bestehenden Lagerhaus einen Erweiterungsbau zu erstellen, zu welchem Zwecke den leitenden Kassaorganen Auftrag und Kreditvollmacht erteilt wurden.

Im sehr bemerkenswerter Geschlossenheit und Solidarität sind von der großen Raiffeisenfamilie von St. Antoni so wichtige, zeitgemäße Beschlüsse gefaßt worden. Sie hat damit den Behörden ein eindrucksvolles Vertrauensvotum erwiesen, das diese durch ihre bisherige Tätigkeit gerechtfertigt haben, dessen sich aber auch durch gewissenhafte Ausführung der neuen, weittragenden Aufträge und Kompetenzen würdig erweisen werden. Der Tätigkeit und Entwicklung der getrennten, genossenschaftlichen Gemeinschaftswerke darf mit voller Zuversicht entgegengedacht werden. §

St. Gallentappel (St. Gallen). (Korr.) Am 21. Januar konnte unsere Darlehenskasse St. Gallentappel ihre 36. Rechnungsgemeinde abhalten, wohlgeleitet und dirigiert von Hrn. Präsident Albert Rugg.

Wir haben immer etwas Mühe, die so zahlreich sich interessierenden Mitglieder in einem Lokale unterzubringen. Sicher ist es nicht der 3. Vesper allein, der so viele Mitglieder herbeilockt, nein, wir haben immer ganz interessante Berichte vom Aufsichtsratspräsidenten Emil Schmuddi, und vom Vorstand. Diese geben Orientierung, mahnen, warnen, appellieren und suchen die Mitglieder jeweilen neu zu begeistern für das Kleinod der Gemeinde, für die Raiffeisenkasse. Gerade so eine Berggemeinde, die weit vom Verkehr weg ist, die weiß denn doch mit der Zeit die Bequemlichkeit zu schätzen, im eigenen Dorf eine Kasse zu haben. Was hat sie jetzt in der Zeit der teuren Löhne den Mitgliedern nur schon an Arbeitszeit erspart, weil diese nicht mehr den weiten Weg nach Ugnach oder Schmerikon, Eschenbach oder Wattwil machen mußten, und wieviel Zins wäre brach gelegen in Kasten und Truhen.

Wir haben unsere Leute auch allmählich für den Konto-Korrent-Verkehr zu erziehen gesucht. Im Rechnungsjahr 1946 wurden 2,296 Mill. Fr. auf dies Konto eingelegt, und wieder 2,237 Mill. zurückgezogen.

Das Sparfassa-Konto erzeigt per 31. Dezember einen Bestand von Fr. 3,292,045 in 1568 Heften. Es trifft pro Person im Mitgliederkreis 1,3 Heften.

Das Hypothekarkonto erzeigt einen Bestand von Fr. 4,279,067, während auf reine Bürgschaften nur Fr. 23,600 ausgeliehen sind, also nur 0,05 Prozent der Darlehen.

Mit dem Reingewinn von Fr. 17,744 haben die Reserven Fr. 298,105 erreicht. Das Segensbrunnlein der Raiffeisenkasse beginnt bereits deutlich sichtbar zu fließen.

Pietätvoll gedachte Herr Präsident Rüegg des ersten Präsidenten, Herrn Basil Thoma sel., der geholfen hat, die Quelle zu erschließen, gedachte all der Alten, die im Rechnungsjahr wieder heimgegangen sind, dorthin, wo weder Valuta, noch Wechselkurse die Werte bestimmen.

Bei einem wachsthaften Schübling sah man noch etwas zusammen und freute sich, dieser blühenden Kasse anzugehören. Möge besonders die Jugend den Wert der Kasse richtig einzuschätzen verstehen und da weiter bauen, wo die Alten durch Zusammenchluss, Treue und Verständnis das Erdreich gut vorgeackert haben.

Die Darlehenskasse St. Gallenkappel aber möge weiter blühen und gedeihen.

Ueberstorf (Frbg.). Auf den 12. Januar 1947 waren die Mitglieder der Raiffeisenkasse Ueberstorf zu einer außerordentlichen Generalversammlung einberufen, um den durch die Demission von Hr. Paul Schaller, alt Lehrer, freigewordenen Kassierposten neu zu besetzen. Es ist nicht zu verwundern, daß diese Wahlfrage großen Interesse begegnete und die Versammlung daher stark besucht wurde. Die unter der Leitung von Vorstandspräsident A. Schnewly stehende Versammlung bestimmte Hr. Ortspfarrer R. M. u. o. als Tagessekretär, welcher letzterer die Demissionsschreiben des Kassiers bekanntgab und die Leistungen und Verdienste des Scheidenden dankbar würdigte. Seit Gründung der Kasse, nahezu 41 Jahre, war Herr Schaller, unterstützt von seiner stets dienstfertigen, sehr gewissenhaften Gattin, als eifriger und pflichtbewußter Kassier die Seele der Darlehenskasse Ueberstorf, dessen verantwortungsbewußte und vertrauenswürdige Tätigkeit wesentlich zur erfreulichen Entwicklung und zum heutigen, imponierenden Stand des Institutes beigetragen haben. Herr Schaller seinerseits fand warme Worte dankbarer Anerkennung für seine Mitarbeiter im Vorstand und Aufsichtsrat, für das große Vertrauen, das er und seine Tätigkeit in der Öffentlichkeit genoss, aber auch an den Verband für die allezeit prompte Bedienung, für Rat und Auskunft in allen Fragen und Problemen.

In seinem Referat „Die Bedeutung der Raiffeisenischen Dorfkasse“ erläuterte Vizedirektor Egger die Dienstleistungen einer gut und grundsahtreu geführten Raiffeisenkasse als seriöse und solide Umlagestelle, als verantwortungsbewußte und vorteilhafte Kreditgeberin, als Faktor volkswirtschaftlicher Erziehung, als Zinsfuß-Regulator und schließlich als Steuerfaktor. Der Verbandsvertreter dankte auch namens der Zentrale der schweizerischen Raiffeisenkassen dem scheidenden Kassier und dessen Gattin für ihre vielfährigen, wertvollen Dienste.

In der nachfolgenden, geheimen Wahl wurde zum neuen Kassier gewählt: Franz Brühart, Niedermetslen, der schon im ersten Wahlgang das absolute Stimmenmehr erreichte und gute Voraussetzungen für die Besorgung dieses wichtigen Postens mitbringt. So möge ein guter Stern über dieser Neuwahl leuchten und die Versammlung vom 12. Januar 1947 zum Ausgangspunkt für eine neue, kräftige Entwicklung des seit mehr als vier Jahrzehnten segensreich wirkenden Selbsthilfswerkes werden. §

Unterfiggenthal (Argg.). (Korr.) Unsere Darlehenskasse, System Raiffeisen, hielt am Sonntag, den 2. Februar 1947, unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Johann Keller, Zeichen, ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der Besuch mit 85 Genossenschaftlern blieb gegenüber andern Jahren infolge zahlreicher Absenzen wegen Krankheit eher etwas zurück. Die Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates, erstattet durch die Herren Keller Johann und Keller Paul, wurden ohne Diskussion genehmigt, ebenfalls Rechnung und Bilanz. Sehr imponiert hat eine vom Kassier, Lehrer M. u. h. e. b. a. c., erstattete interessante Erläuterung zur Rechnung, die einen lüdenlosen Einblick in den Stand unserer Dorfbank gewährte. Unsere Darlehenskasse darf mit Genugtuung wieder auf ein gedeihliches Geschäftsjahr zurückblicken. Die Zahl der Genossenschaftler ist um 2 auf 166 gestiegen (7 Austritte und 9 Eintritte). Durch den Tod wurden die Mitglieder Scherer Peter, Giesler, Übersiggingen, Müller Karl, Giesler, Unterfiggingen, Knecht Wilhelm, Spenglermeister, Roodt und Bugmann Damian, kaufmännischer Angestellter, Unterfiggingen, den wir am Sonntag unserer Generalversammlung zur letzten Ruhe begleiteten, abberufen. Ehre ihrem Andenken! Die Zahl der Spareinleger ist von 720 auf 724 angewachsen. Die durchschnittliche Spareinlage beträgt Fr. 1399.66 gegenüber Fr. 1314.70 im Vorjahre. Der Jahresumsatz stieg auf Fr. 1,746,337 oder Fr. 369,386 mehr als im Vorjahre. Die Bilanzsumme erreichte den Betrag von Fr. 1,533,036, was einer Einlagenvermehrung von Fr. 112,690 entspricht. Es ist die höchste Vermehrung seit Bestehen unserer Kasse und als ein Beweis zu bewerten, daß unsere Bevölkerung den Sparzins auch heute noch zu pflegen gewillt ist. Der Eingang der verfallenen Schuldnerzinsen war ein sehr erfreulicher. Hatten wir im Vorjahr noch einen Zustand von Fr. 2337, so ging derselbe auf Fr. 317 zurück. Der Rechnungsabluß gestattete auch dieses Jahr wiederum, die Anteilscheine mit brutto 5 Prozent zu verzinsen und Fr. 5201 den Reserven zuzuweisen, womit sich diese auf Fr. 66,352 erhöhten.

Den statutengemäßen Wahlen hatten sich drei Mitglieder des Vorstandes und zwei Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Kassier zu unterziehen. Sie wurden fogulagen einstimmig in ihrem Amte bestätigt. Möge unsere Dorfbank weiterhin wie bisher gut gedeihen und ihren Segen auf unser Dorf ausbreiten.

Wegenstetten (Arggau). Am 2. Februar versammelten sich die Mitglieder der hiesigen Darlehenskasse in erfreulich großer Zahl zur ordentlichen Generalversammlung im Saale zum „Schlüssel“. Kurz nach 2 Uhr eröffnete

der Präsident Emil Tschudin die Versammlung und warf einen kurzen Rückblick auf die Ergebnisse des vergangenen Jahres auf wirtschaftlichem Gebiet und hieß die Mitglieder herzlich willkommen. Einen besonderen Gruß richtete er an die 3 Vertreter der Nachbarhafte Zeiningen. Das sehr ausführlich abgefaßte Protokoll der Generalversammlung vom 3. Februar 1946 wurde vom Aktuar Hans H. o. r. t. verlesen, genehmigt und vom Vorsitzenden bestens verdankt.

In einem ausführlichen Jahresberichte vermittelte der Vorstandspräsident einen interessanten Ueberblick über die Konjunkturbewegung im Inland und die immer noch verworrenen Zustände des Auslandes, vorab unserer Nachbarländer. Die Umsatzzahlen unserer Dorfkasse im 2. Geschäftsjahr dürfen bei einer Einwohnerzahl von 600 und 3 Einnehmereien als befriedigend angesehen werden. „Nid nah la gwünt.“ Die Darlehenskasse hat also ein gutes Geschäftsjahr hinter sich, und es war für die verantwortlichen Organe eine Genugtuung, den Mitgliedern eine gut abschließende Jahresrechnung vorlegen zu können. Die Jahresrechnung wurde alsdann eingehend erläutert durch den Kassier Max Wendelspieß. Der Totalumsatz, auf 399 Posten verteilt, beträgt Fr. 361,516. Die Bilanzsumme weist den Betrag von Fr. 99,556 auf. Die Guthaben der 112 Spareinleger betragen Fr. 90,372. Der Reingewinn ist mit Fr. 43.— bescheiden.

Der Vizpräsident des Aufsichtsrates, Adolf M. o. s. c. h., berichtete über die Tätigkeit der Kassaorgane. An Ausübung der geschlichen und statutarischen Pflichten wurden verschiedene Kassa-Kontrollen vorgenommen. Auch stellte er fest, daß sämtliche Aktiven als gesichert tagiert werden dürfen. Er dankte dem Vorstand und dem Kassier für die pflichtgetreue und erfolgreiche Jahresarbeit und empfiehlt Genehmigung der Jahresrechnung. In diesem Sinne wurde die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Die Wahlen nahmen einen ruhigen und raschen Verlauf. Für den zufolge Rücktritt ausscheidenden Präsidenten des Aufsichtsrates, Hr. Pfarrer Binder, wurde als neuer Präsident vorgeschlagen und gewählt Adolf M. o. s. c. h. Als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat wurde gewählt Walter Brogli, bisher Vizpräsident des Vorstandes. Als neues Mitglied in den Vorstand beliebte Fritz M. o. s. m. a. n. n.

Im Anschluß an die geschäftlichen Eraktanden hielt der Kassier, Max Wendelspieß, einen Kurzvortrag über das seit dem 1. Juli 1942 in Kraft getretene neue Bürgschaftsrecht, insbesondere über die Haftung der Bürgen, die Formalitäten bei Eingehung einer Bürgschaft und die Zustimmung der Ehefrau. In der anschließenden Diskussion wurden noch verschiedene eingehende Bestimmungen des OR. genau erläutert, worauf der Präsident die Generalversammlung schloß, mit dem Wunsche und der Bitte, unserm Institute auch weiterhin die Treue zu bekunden und damit dem fortschrittlichen Geiste und dem Gemeinheitszinn unserer Dorfkasse Ehre zu machen. S. 5.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken.

Hornussen (Argg.). Am 15. Januar 1947 verschied im Krankenhaus Laufenburg nach längerer Krankheit ein Raiffeisenmann, der es verdient, daß ihm im „Raiffeisenbote“ einige Zeilen des Gedankens gewidmet werden, nämlich Johann B. ü. r. g. e., Friedensrichter in Hornussen. Das Leben eines vorbildlichen, braven und senkrechten Mannes ist für immer erloschen.

Aus dem Bauernstande aufgewachsen, blieb der 1879 Geborene zeit seines Lebens der Scholle treu. Während 18 Jahren amtierte er in Hornussen als Sigrift. Neben seiner Landwirtschaft betrieb er in seinen jungen Jahren noch den Produktenhandel. Er war Mitbegründer der Milchgenossenschaft Hornussen und während langen Jahren deren Präsident. Für die bäuerlichen Belange hat er sich tatkräftig eingesetzt, nicht zuletzt auch im Großen Kate, dem er während einigen Jahren angehörte. Er ist dort durch seine offene und freie Meinungsäußerung besonders hervorgetreten. In verschiedenen Ämtern diente er seiner ihm sehr am Herzen liegenden Heimatgemeinde, wo er lange Jahre als Präsident der Schulpflege, und seit Januar 1942 als Präsident der Kirchenpflege eifrig tätig war. Ueber die Grenzen des stattlichen Dorfes dehnte sich die Wirksamkeit des allzufrüh Verstorbeneden aus. Als Friedensrichter hat er im Kreis Fried vermittelnd und verführend gewirkt und sich große Verdienste erworben. Mit klarem Urteil hat er manche Uneinigkeit geschlichtet, und viele holten bei ihm Rat und Auskunft.

Als es vor 27 Jahren galt, in Hornussen eine Darlehenskasse zu gründen, war Johann Bürge eifriger und tatkräftiger Förderer dieses Gedankens solidarischer Zusammenarbeit. Er stellte sich gleich von Anfang an als Kassier dieses heute erfreulich entwickelten und gut fundierten Institutes zur Verfügung und hat damit als Seele des Unternehmens verdienstvolle und große Pionierarbeit geleistet. Er besaß das volle Vertrauen seiner Mitbürger und dank seiner Korrektheit entwickelte sich aus kleinen Anfängen heraus die Dorfbank, die heute aus dem Gemeinwesen nicht mehr wegzudenken wäre.

Mit Johann Bürge ist ein Mann aus diesem Leben geschieden, der bestrebt war, überall seine Pflicht zu erfüllen. Hilfs- und dienst-

bereit wie er war, scheute er keine Arbeit, stellte er überall seinen Mann. Seine Mitbürger und alle Kassamitglieder werden ihm ein dankbares Andenken zu bewahren wissen. R. I. P. —ws.

Verband Schweizerischer Darlehenskassen
(System Raiffeisen) **St. Gallen** **Unionplatz**

Bilanz der Zentralkasse per 31. Dezember 1946

Aktiven:		Fr.	Fr.
1. Kassa:			
a) Barchaft	2 759 222.31		
b) Nationalbank-Giro	4 179 469.98		
c) Postcheck-Guthaben	934 232.64	7 872 924.93	
2. Coupons		38 181.95	
3. Bankendebitoren auf Sicht		410 060.69	
4. Kredite an angeschlossene Kassen		17 986 629.25	
5. Wechselportfeuille		2 673 289.30	
6. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände)		1 130 739.—	
7. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 1 950 754.90		3 798 845.15	
8. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 1 508 378.25		2 098 816.70	
9. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		13 619 624.15	
10. Hypothekar-Anlagen		52 519 630.89	
11. Werkschriften		99 925 103.84	
12. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerzahlung Fr. 368 400.—)		140 000.—	
13. Sonstige Aktiven:			
a) Mobilien	1.—		
b) Rata-Zinsen etc.	1 451 742.32	1 451 743.32	
	Total	203 665 589.17	
Passiven:		Fr.	Fr.
1. Bankkreditoren auf Sicht		1 409 521.80	
2. Guthaben der angeschlossenen Kassen:			
a) auf Sicht	35 241 219.—		
b) auf Zeit	135 499 750.—	170 740 969.—	
3. Kreditoren auf Sicht		6 794 802.83	
4. Spareinlagen		6 933 613.89	
5. Depositeneinlagen		1 531 370.—	
6. Kassa-Obligationen		5 729 000.—	
7. Pfandbrief-Darlehen		500 000.—	
8. Checks und kurzfristige Dispositionen		45 684.—	
9. Sonstige Passiven:			
a) ausstehende eigene Coupons	38 448.20		
b) ausst. Geschäfts-Anteil-Zinsen	269 920.—		
c) Gewinn-Salvovortrag	9 998.40		
d) Rata-Zinsen etc.	12 261.05	330 627.65	
10. Eigene Gelder:			
a) Einbezahlte Geschäftsanteile *	7 000 000.—		
b) Reserven	2 650 000.—	9 650 000.—	
* Inklusiv Fr. 7 000 000.— Nachschußpflicht laut Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Total-Garantiekapital von Fr. 16 650 000.—			
Abal- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 323 984.50			
Bilanzsumme		203 665 589.17	

Totalumsatz pro 1946 in einfacher Aufstellung Fr. 958,6 Mill.

Humor.

Wie die Mutter. Mutter: „Gopfried ich doch e rechte Lustibus — jetzt geit er scho wieder mit ere-n-andere! All Monet het er es anders Meitli...!“ — Vater: „Prezis wie du!“

In üsem Ländli.

In üsem liebe Ländli tüe mir no fröblich läbe;
das allerchönste Gwändli tuet ihm Gott sälber wäbe;
silbrig glänz'ts im Sunnechi', wenn o chli, doch rich u fri.

In üsem liebe Dörfli tüe mir im Friede schaffe;
mir b'orge-n-üfers Höfli, tüe nit zwit umegaffe.
D'Seimeli gä-n-is Brot u Wi, mir wei ging no z'rüde si.

An üsem liebe Seeli tüe mir vor Freude juze;
das härzig blau Juweli git üs der richste Nuze.
Schiffli fahre, Fischli fah: Schönre Sport chafch niema ha.

Uf üsem liebe Bergli tüe mir uf d'Fröheit achte;
wir hirte schlicht u ehrlich u lah-n-is nit verachte.
Gottes Burge stah no hüt, daß em Schwyzer 's Ländli blibt.

Albin Bertschy.

Briefkasten.

An Fr. W. in Z. Einverstanden. Wie die Pflanze nur bei steter Nahrungszufuhr gedeihen, emporkwachsen, zum fruchttragenden Baum werden kann, ist es nur dann möglich, überzeugter Raiffeisenmann zu werden, und andere für die Idee zu begeistern, wenn man sich in die Gedankengänge der Pioniere Vater Raiffeisen und Pfr. Traber vertieft, ihre Lebensabriffe und schöpferische Tätigkeit von Grund auf kennen lernt und so gewissermaßen am Urquell das Rüstzeug für überzeugte Verfechter eines vornehmsten Sozialgedankens holt.

An R. U. in L. Sie pflichten also den in der letzten Nummer des „Raiffeisenboten“ gemachten Ausführungen zur Vergabungspolitik vollinhaltlich bei, nachdem Sie in eigener Erfahrung festgestellt haben, daß solche Zuwendungen gar nicht besonders geschätzt werden, wohl aber der Begehrlichkeit rufen und deshalb, abgesehen von den grundsätzlichen Erwägungen, konsequent unterlassen werden sollen.

An F. M. in W. Jenes Hilfsesuch für Brandgeschädigte ist uns auch von anderer Seite unterbreitet worden. Wir empfehlen auch Ihnen, dasselbe unberücksichtigt zu lassen; denn solange sich der Kanton Wallis nicht zur Einführung der sonst sozusagen überall bestehenden obligatorischen Gebäudevversicherung entschließen kann, sind derartige Unterstützungen auch nach Auffassung prominenter Walliser Raiffeisenmänner nicht gerechtfertigt. Vielleicht ist eine Ablehnung geeignet, den anderwärts schon seit Jahrzehnten mit großem Erfolg verwirklichten Selbsthilfegedanken in der Gebäudeversicherung auch in diesem Bergkanton zu fördern.

An R. M. in W. Jene auffallenden Inzerate mit stark überhöhten Zinsofferten für Spareinlagen und Obligationen können keinesfalls Anlaß sein, vom bewährten soliden Gradaustruss abzuweichen. Wer nun gerne auf übersehene Zinsätze „hereinfällt“ mit dem Risiko, später nicht nur keinen Zins mehr zu bekommen, sondern hindendrin noch Kapitaleinbußen zu erleiden, mag sich mit solchen Firmen in Verbindung setzen, sich dann aber auch nicht beklagen, „belust“ worden zu sein. „Hohe Zinsen, schlechter Schlaf“, hat immer noch seine Gültigkeit. Gruß.

An F. L. in N. Wenn andere Geldinstitute, sogar kantonale, solide Belehnungsgrenzen überschreiten, ist das für die örtliche Raiffeisenkasse durchaus kein Grund, ein Gleiches zu tun. Verbleiben Sie bei den bisherigen bewährten, soliden Grundätzen und überlassen Sie Ueberbelehnungen ruhig der Konkurrenz. Die Zeit wird Ihnen später schon recht geben. „Nie alle guten Geschäfte selbst machen wollen“, dafür aber im Lichte der Geschichte ehrenvoll bestehen können, muß die Devise sein. Raiffeisengruß.

Notizen.

An die Darlehenskassen im Kanton Graubünden. Die im Amtsblatt veröffentlichte provisorische Verordnung des Kleinen Rates vom 30. Dezember 1946 über die Durchführung der allgemeinen Maßnahmen des Bundesgesetzes über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen sowie weitere Presse-Artikel, haben zu verschiedenen Anfragen Anlaß gegeben. Es bestehen in der Tat noch etwelche Unklarheiten, bis die in Art. 30 obiger Verordnung vorgesehene besondere Instruktion des Departementes des Innern zu Handen der Hypothekar-Institute herauskommt. Der Verband steht diesbezüglich mit Chur in Verbindung und wird den Kassen mit näherer Begleitung auf dem Zirkularweg dienen, sobald obige Instruktionen erschienen sind. — Bis dahin diene zur Orientierung, daß das sogenannte erste Luugsesuch in jenen Fällen einzureichen und ein Unterstellungs-Entscheid zu verlangen ist, wenn auf ein Heimwesen, das ausschließlich oder vorwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, eine neue Hypothek errichtet werden will, oder wenn der Eigentümer das Entschuldungsverfahren anspricht. — Hinsichtlich der bestehenden Hypothekar-Darlehen und für nicht überschuldete Betriebe ändert sich nichts an der heutigen Situation.

Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie **eingebunden** werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband Schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

**FÜR DEN HALS, DAS MERK' DIR
WOHL; IMMER WIEDER ...**

Läkerol

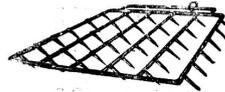


SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:

FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR

Rohrackerregen mit Stahlzinken Patenschut. 12073



Bäume	Nutzbreite	Pferde	Fr.
5	140 cm	1	115.-
6	160 "	1	138.-
7	180 "	1-2	161.-
8	200 "	2	184.-
9	235 "	Traktor	238.-

Geprüft von der Landwirtschaftlichen Schule Rütli-Zollikofen (Bern). Anerkannt vom Trieur in Brugg. Auf Wunsch 10 Tage zur Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme franko spätestens am 11. Tage.

J. Schaible jun., Ettingen (Bld.)

Eiserne Stoßkarrenräder



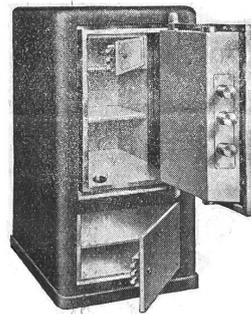
jede Nabenlänge	Höhe 40 cm	Fr.
" 45 "	"	15.60
" 48 "	"	17.20
" 51 "	"	17.80
" 54 "	"	19.20
" 60 "	"	20.80

Holzaustrührung je Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchstraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Zweckmäßige ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die 840 genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Ersklassige Sicherheit.
 Günstige Zinssätze.
 Bequeme Verkehrsgelegenheit.
 Die Ueberschüsse werden in der eigenen
 Gemeinde nutzbar gemacht.

Der **Verband Schweiz. Darlehenskassen** gibt Interessenten bereitwilligst nähere Wegleitung für die Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch kostenlos und unverbindlich versierte Referenten an Orientierungsversammlungen ab.